

Gerechtigkeit – ist das nicht ungerecht?

Was bedeutet eigentlich Gerechtigkeit?

**Eine kritische Betrachtung
von Rainer Roth**

1. Auflage, Februar 2012

Diese Broschüre ist die erheblich erweiterte Fassung eines gleichnamigen Vortrags, gehalten am 1. Februar 2012 in Hamburg auf Einladung des jour fixe Gewerkschaftslinken Hamburg und der Marxistischen Abendschule (MASCH) Hamburg.

Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne

Inhalt

Alle für Gerechtigkeit	7
Der Kampf der Gerechtigkeiten untereinander	10
Gerechter Lohn	10
Löhne unterhalb der Reproduktionskosten – gerecht?.....	11
Gerechtigkeit – eine Kategorie der Warenproduktion.....	12
Leistungsgerechtigkeit – ungerecht	16
Gerechtigkeit – Anerkennung der Ausbeutung	16
Gerechte Steuern	18
Besteuerung des gesetzlichen Mindestlohns – gerecht?	19
Gerechte Steuer trotz Ausbeutung?.....	21
Gerechte Verteilung.....	23
Gerechtigkeit der Bourgeoisie – Französische Revolution	27
Realität der Menschenrechtserklärung von 1789	29
a) Abschaffung der Sklaverei – Verstoß gegen das Menschenrecht auf Eigentum.....	29
b) Abschaffung der Feudallasten – Verstoß gegen das Menschenrecht auf Eigentum	30
c) Gewerkschaften und Streiks – Verstöße gegen das Menschenrecht auf Eigentum	31
d) Kampf gegen Wucher, Spekulation und hohe Brotpreise- Gefahr für das Menschenrecht auf Eigentum.....	32
Verteilungsgerechtigkeit – Abschaffung des Zwangs zur Lohnarbeit	35
Jean-Jacques Rousseau (1712-1778).....	35
Maximilien de Robespierre (1758-1794).....	38
Pierre-Joseph Proudhon (1809-1865)	41
Gerechtigkeit der Sklavenhalter	43
Gerechtigkeit der feudalen Aristokratie	44
Schluss	45
Literaturverzeichnis	48
Anhang	50
Erklärung zu den Demonstrationen vom 28. März und 16. Mai 2009	50
Bündnis 31. Januar: Wer wir sind und was wir wollen:.....	52
Kritik des zentralen Aufrufs zu den Demonstrationen vom 12.6.2010.....	53

Alle für Gerechtigkeit

In Deutschland herrscht nicht Gerechtigkeit, sondern Ungerechtigkeit vor. Das meinten Ende 2011 in einer Forsa-Umfrage, die vom „Stern“ in Auftrag gegeben wurde, 83 % der Befragten. Sie unterschieden sich nur darin, ob es „ganz und gar“, „weitgehend“ oder „nicht besonders“ ungerecht zugehe (nappresseportal 14.12.2011). Dass die Ungerechtigkeit in dieser Gesellschaft so massiv empfunden wird, zeigt an, dass die gegenwärtigen Verhältnisse in breitem Maße nicht mehr akzeptiert werden, dass sie sich eigentlich überlebt haben. Aber wieso bekennen sich dann auch alle gegenwärtigen bzw. verflissenen Regierungsparteien dazu, Gerechtigkeit verwirklichen zu wollen?

Die CDU proklamiert in ihrem Grundsatzprogramm als ihre drei Grundwerte „Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit“. Sie würden aus ihrem christlichen Weltbild entspringen. Die SPD rückt die Gerechtigkeit vom dritten Platz auf den zweiten, in scharfem Gegensatz zur CDU: Sie erklärt sich zur „Partei der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität“ (Grundsatzprogramm). Die Grünen dagegen ersetzen Solidarität durch das Klima. „Klima, Gerechtigkeit, Freiheit“ (Welt-Online.de 10.7.2009), ist ihre Parole. Allerdings: *„Fragen der sozialen Gerechtigkeit müssen in diesem Jahr (2012) eine herausragende Rolle spielen - sowohl in der öffentlichen Debatte als auch in der Arbeit der Grünen“*, sagte Parteichef Cem Özdemir (FTD 8.1.2012). Selbst die FDP bezeichnete sich auf ihrem Parteitag 2011 als „Partei der Gerechtigkeit“. Sie kämpft für Leistungsgerechtigkeit, ohne die es keine soziale Gerechtigkeit geben könne. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) strebt auf ihre Art Gerechtigkeit an: *„Eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen für soziale Gerechtigkeit ist die Erwerbsbeteiligung des Einzelnen. ... Eine Reform, die Wirtschaftswachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zum Ziel hat, ist daher sozi-*

al gerecht.“ (Reformen ohne Soziale Gerechtigkeit? Dieter Hundt in: Welche Orientierung erwartet die Wirtschaft von den Kirchen? Berlin 2004, Seite 9-10). Die Meinung der Herrschenden ist auch die herrschende Meinung: In einer „Stern“-Umfrage erklärten 92 % der Befragten, dass Gerechtigkeit zu den wichtigsten Werten gehört (www.vorbildsein.de/cms/docs/doc4859.pdf).

Soziale Gerechtigkeit ist auch das Ziel des DGB. *„2012 wird im Zentrum der Arbeit des DGB der Kampf um Solidarität und soziale Gerechtigkeit in Deutschland und Europa stehen“* (Einblick 1/12,1 vom 18.01.2012). Nach Gerechtigkeit rufen die christlichen Kirchen, der Islam, der Dalai Lama, attac, Umweltverbände, Arbeitsloseninitiativen, Anhänger des Bedingungslosen Grundeinkommens, Tierschutzvereine usw. Sarah Wagenknecht sagt völlig zu Recht: *„Ich behaupte nicht, dass wir Linken die Einzigen sind, die die Gesellschaft gerechter machen wollen“* (Zeit Online 15.11.2011). Die Linke, die in ihrem neuen Programm erklärt: *„Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Internationalismus und Solidarität gehören zu unseren grundlegenden Werten“* (Präambel Programm S. 5). Die DKP fehlt auch nicht. *„Die Deutsche Kommunistische Partei ... wirkt mit der Arbeiterklasse und in der Arbeiterklasse für die Zukunftsinteressen der Menschheit. Soziale Sicherheit und Gerechtigkeit, Demokratie und Freiheit, Frieden und Sozialismus gehören zu unseren grundlegenden Werten“* (Programm 2006, Kapitel VI.).

Ein letztes Zitat noch: *„Deutschland braucht eine neue Politik, die für soziale Gerechtigkeit sorgt, die den Menschen ihre Identität gibt, Werte schafft, Gemeinschaft gestaltet und die Vollbeschäftigung garantiert.“* Wer könnte das geschrieben haben? Es ist die NPD in ihrem Aktionsprogramm, Seite 7. Allerdings besteht hier Gerechtigkeit in der Vertreibung aller Ausländer aus Deutschland und der Förderung der deutschen Exportindustrie durch Sonderabgaben auf ausländi-

sche, billiger hergestellte Produkte. „Aus sozialer Gerechtigkeit und dem Solidarprinzip erwächst die ethnisch homogene Volksgemeinschaft“ (ebda. S. 14)

Wie auch immer: Betrachtet man nur den Himmel der Grundwerte, scheinen wir in einer harmonischen Gemeinschaft zu leben. Apropos Himmel: Gott selbst ließ vor mehr als hundert Jahren mit der Enzyklika „Rerum Novarum“ seinen Willen durch seinen Stellvertreter, Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. kundtun: „Die Kirche ... hat zunächst in den religiösen Wahrheiten und Gesetzen ein mächtiges Mittel, die Reichen und die Armen zu versöhnen ... ; ihre Lehren und Gebote führen beide Klassen zu ihren Pflichten gegeneinander und namentlich zur Befolgung der Vorschriften der Gerechtigkeit“ (www.uibk.ac.at/theol/leseraum/texte/320.html). Wenn auch Gott für Gerechtigkeit im Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital eintritt, kann es da noch Fragen geben?

Entwicklung des Geldvermögens privater Haushalte in Deutschland (in Mrd. Euro)

	Brutto-Geld-Vermögen	Verbindlichkeiten	Netto-Geld-Vermögen	Relation Volks-einkommen zu Netto-Geldverm.
1991	1.926,0	828,7	1.097,3	1:0,92
1995	2.563,6	1.154,7	1.408,9	1:1,01
2000	3.515,5	1.514,0	2.001,5	1:1,31
2001	3.606,2	1.535,8	2.070,4	1:1,33
2002	3.572,9	1.552,4	2.020,5	1:1,28
2003	3.805,1	1.568,6	2.236,5	1:1,40
2004	3.973,9	1.574,0	2.399,9	1:1,44
2005	4.205,2	1.568,1	2.637,1	1:1,56
2006	4.398,7	1.566,6	2.832,1	1:1,59
2007	4.559,8	1.545,8	3.014,0	1:1,64
2008	4.433,4	1.531,0	2.902,4	1:1,55
2009	4.671,7	1.532,0	3.139,7	1:1,75

Gerechtigkeit – erst in den Neunziger Jahren abhanden gekommen?

Quelle: Bontrup 2011

Der Kampf der Gerechtigkeiten untereinander



Steigen wir auf die Erde herab, zerfällt der universale Wert Gerechtigkeit in zahllose einzelne Gerechtigkeiten, die aufeinander einschlagen.

So wie sich ja auch der eine allmächtige Gott auf dem Erdboden in verschiedene Götter auflöst, die sich untereinander bekriegen. Welche Gerechtigkeit sich aber durchsetzt, entscheidet das Recht des Stärkeren. Der Stärkere setzt sein Interesse durch.

Im Alltagsgebrauch bedeutet „gerecht“, dass man den Kampf für seine Interessen für gerecht hält, z.B. den Kampf für höhere Löhne. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wird aber der gesetzliche Mindestlohn, für den sich einzusetzen eine gerechte Sache ist, wenn er denn erkämpft wäre, selbst zum gerechten Lohn?

Gerechter Lohn

Die Arbeitgeberverbände erklären einstimmig, dass die Behauptung „*Mindestlöhne sind sozial gerecht*“, ein Irrtum sei, weil Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichteten und damit die Grundvoraussetzung für Gerechtigkeit angriffen. (argumente, Arbeitsplätze statt Mindestlohn, BDA, April 2011). Gerecht soll ja alles sein, was Arbeitsplätze schafft. Je niedriger der Lohn und je schlechter die Arbeitsbedingungen, desto höher sind die Profitaussichten und das Interesse Arbeitskräfte einzustellen, steigt. Nebenbei: Auch die Kriminalität erhöht die Erwerbsbeteiligung bei Polizei, Gefängnissen, Psychologen, Bauindustrie, Sicherheitsvorrichtungen usw., schafft also Arbeitsplätze und dürfte sich somit das Attribut „sozial gerecht“ verdient haben.

Der DGB hält im Gegensatz zu den Arbeitgeberverbänden gesetzliche Mindestlöhne für gerecht, wenn auch erst ab dem Jahr 2006. Michael Sommer nannte als Hauptforderungen für den 1. Mai 2012: *„Wir brauchen Gute Arbeit, gerechte Löhne und soziale Sicherheit“* (Einblick 1/12, 1). Deutschland müsse *„den Menschen die Würde von Arbeit und rechtem Lohn garantieren“*, sagte er schon am 1. Mai 2010 in Kassel. Und zwar mit 8,50 Euro, nicht mehr wie vorher 7,50 Euro. Die SPD fordert ebenfalls einen „gerechten Lohn“ von mindestens 8,50 Euro (Mannheimer Erklärung vom Februar 2011). Sie will 2012 zum Jahr des Kampfes für faire Löhne machen. Die Linkspartei dagegen sieht Gerechtigkeit bzw. Menschenwürde erst ab zehn Euro verwirklicht. So auch Sarah Wagenknecht: *„Die Menschenwürde muss durch eine strikte Lohnuntergrenze ohne Ausnahmen für alle geschützt werden“* (PM 15.11.2011). Lohnabhängigkeit insgesamt wird also der Würde des Menschen gerecht, wenn nur der Lohn stimmt.

Die Widersprüche, die sich in der Auffassung der Gerechtigkeit zeigen, haben ihren Ursprung außerhalb rechtlicher bzw. moralischer Kategorien. Sie wurzeln im Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital, zwischen Lohn und Profit.

Löhne unterhalb der Reproduktionskosten – gerecht?

Zehn Euro reichen allenfalls einigermaßen für Alleinstehende aus. Wenn zehn Euro gerecht sind, dann ist es gerecht, Löhne zu zahlen, in denen die Unterhaltskosten von Kindern nicht enthalten sind. Die Arbeitskraft, deren Nutzung Voraussetzung für das Weiterbestehen des Kapitals ist, setzt aber auch ihr eigenes Weiterbestehen durch Fortpflanzung voraus.

„Die Summe der zur Produktion der Arbeitskraft notwendigen Lebensmittel schließt also die Lebensmittel der Ersatzmänner ein, d.h. der Kinder der Arbeiter, so dass sich diese Race eigentümlicher Warenbesitzer auf dem Warenmarkt verewigt“ (Marx 1867, 186). Zehn Euro sind also nicht existenzsichernd, liegen weit unterhalb der Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft und sollen dennoch gerecht sein? Sollen dennoch menschenwürdig oder fair und armutsfest sein, wie viele Linke behaupten?

Gerechtigkeit – eine Kategorie der Warenproduktion

Gerechtigkeit ist eine moralische bzw. rechtliche Kategorie. Sie entspricht den ökonomischen Verhältnissen der Warenproduktion, die unter kapitalistischen Bedingungen vorherrschend ist. Sie setzt Eigentümer ihrer Arbeitskraft voraus, die diese frei auf dem Arbeitsmarkt verkaufen, und Eigentümer der Ware Geld, die Arbeitskräfte als Waren kaufen. Gerechtigkeit ist in den Augen von Warenbesitzern verwirklicht, wenn sie beim Verkauf ihrer Ware ein Äquivalent bekommen, d.h. eine Summe Geldes, mit der der Wert dieser Ware gedeckt ist. *„Wenn ... jeder nur den vollen Wert seiner Arbeit in einem anderen Produkt wiedererhält, so ist der 'ewigen Gerechtigkeit' Genüge geleistet und die beste Welt hergestellt“* (Engels 1872, 220). Eben die beste Welt der kapitalistischen Warenproduktion. Dann wäre auch die Formel der französischen Revolution verwirklicht: *„Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem andern zu“*. Warenbesitzer würden sich unter den Bedingungen der Gleichheit gegenübertreten, wenn keiner es dem anderen zufügt, seine Ware unter Wert verkaufen zu müssen, weil man eben selbst auch nicht will, dass einem so etwas angetan wird.

Gerechtigkeit für die Warenbesitzer, die ihre Arbeitskraft als Ware verkaufen, bedeutet: *„Ein gerechter Tagelohn ist unter normalen Bedingungen die Summe, die erforderlich ist, dem Arbeiter die Existenzmittel zu verschaffen, die er entsprechend dem Lebensstandard seiner Stellung und seines Landes benötigt, um sich arbeitsfähig zu erhalten und sein Geschlecht fortzupflanzen“* (Engels 1881, 248). Damit wäre auch die Gleichheit verwirklicht, soweit es die Gleichheit von Warenbesitzern ist.

„Die Sphäre ... des Warenaustauschs, innerhalb deren Schranken sich der Kauf und Verkauf der Arbeitskraft sich bewegt, war in der Tat ein wahres Eden (Paradies, R.R.) der angeborenen Menschenrechte. Was hier allein herrscht, ist Freiheit, Gleichheit, Eigentum Gleichheit! Denn sie beziehen sich nur als Warenbesitzer aufeinander und tauschen Äquivalent für Äquivalent. Eigentum! Denn jeder verfügt nur über das Seine“ (Marx 1867,189 f.). Auch Lohnarbeiter sind ja Eigentümer, Eigentümer ihrer Arbeitskraft, die sie in Freiheit zu Märkte tragen können. Warenbesitzern, auch wenn sie „nur“ Eigentümer ihrer Ware Arbeitskraft sind, müssen Verhältnisse als ungerecht erscheinen, in denen sie übervorteilt werden, sei es durch Betrug, sei es aber auch dadurch, dass aufgrund ungleicher ökonomischer Kräfteverhältnisse der Stärkere den Preis der von ihm gekauften Ware dauerhaft unter ihren Wert drückt. Die Vorstellung der Gerechtigkeit ist also an den Warencharakter der Arbeitskraft und damit an die Grundvoraussetzung des Kapitalismus gebunden und verewigt sie gewissermaßen. Merkwürdig, wenn Interessenvertreter der Lohnarbeit einen im Sinne des Warenverkaufs „ungerechten“ Lohn als gerecht verkaufen und damit den Kapitalismus massiv beschönigen. Es wäre stattdessen notwendig, den Umstand schonungslos offenzulegen, dass ein bedeutender Teil der Löhne die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft

nicht deckt. Das würde das Lohnsystem insgesamt angreifen, scheint aber unerwünscht zu sein.

Weil der Verkauf der Ware Arbeitskraft die Reproduktionskosten immer weniger deckt und Deutschland eines der am weitesten entwickelten kapitalistischen Länder der Welt ist, wird ein wachsender Teil der Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft aus gesellschaftlichen Mitteln, d.h. aus Steuermitteln gedeckt. Die Zahlung von Kindergeld, Kinderzuschlag, die Forderung nach einer Kindergrundsicherung usw. erkennt faktisch an, dass die Ware Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt **unterhalb** ihrer Reproduktionskosten bezahlt wird. Hartz IV erkennt dies ebenfalls an. Die Linkspartei erkennt sogar offiziell an, dass ihr „gerechter“ Mindestlohn von zehn Euro **unterhalb** der Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft liegt, da sie eine steuerfinanzierte Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen fordert, die aus der Armut herausführen soll. Die Unterhaltskosten des Nachwuchses der Ware Arbeitskraft könnten damit sogar vollständig aus Löhnen herausgenommen werden. Hat sich der Warencharakter der Arbeitskraft nicht bis zu einem gewissen Grad überlebt, wenn sich Arbeitskräfte in wachsendem Maße über Steuermittel und nicht über den Verkauf ihrer Ware Arbeitskraft reproduzieren müssen? Wieso soll die gesamte Gesellschaft immer mehr für die Reproduktion der Ware Arbeitskraft aufkommen, wenn deren Nutzung nicht der ganzen Gesellschaft, sondern nur einer Minderheit von Kapitalisten zugute kommt? Entzieht das nicht zugleich dem Kapital die Legitimation? Die Forderung nach Gerechtigkeit durch einen Lohn von 8,50 oder 10 Euro stellt sich insofern schützend vor das Kapital. Sie ist in diesem Sinne nicht antikapitalistisch. Klar, der Arbeitsmarkt gibt momentan nichts anderes her.

Warum aber diesen Umstand als gerecht verkaufen, statt ihn ohne jede Rücksicht gegen das Kapital zu wenden?

Der Wunsch nach einem gerechten Lohn drückt den Wunsch nach Versöhnung von Lohnarbeit und Kapital aus. *„Gerechter Mindestlohn geht nur im Konsens“*, so Jutta Krellmann, Sprecherin der Linksfraktion im Bundestag für Arbeit und Mitbestimmung (Pressemitteilung vom 01.11.2011), im Konsens mit der CDU, einer Partei des Kapitals, einem Sprachrohr der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Krellmann forderte Merkel auf, einen Runden Tisch zum Mindestlohn einzuberufen, um *„eine gerechte Lösung (zu) erarbeiten.“* Und die würde nur in einem gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro bestehen können. Krellmann stellte die Behauptung auf: *„Damit werden nicht zuletzt auch subventionierte Löhne und eine drohende Altersarmut verhindert.“* 1.156 Euro netto (bei zehn Euro brutto und einer 38,5 Stundenwoche) machen nur bis zu einer Warmmiete von 482 Euro die Subventionierung durch Hartz IV überflüssig. Das gilt nur für Alleinstehende. Ein gesetzlicher Mindestlohn von zehn Euro verhindert die Subventionierung von Löhnen über Hartz IV für Familien also nicht. Kindergeld als Lohnsubvention bleibt ebenfalls bestehen. Und mit 630 Euro netto soll die drohende Altersarmut verhindert sein? Auf diese Rentensumme kommt man nach 38/39 Versicherungsjahren mit zehn Euro brutto bzw. einem dementsprechenden Lohn von etwa zwei Dritteln des Durchschnittslohns.

Um zehn Euro als gerecht zu verkaufen, braucht es offensichtlich kräftiges Marketing. Der Wunsch nach Konsens treibt notwendig solche Blüten hervor, erzeugt das Bestreben, die Realität mit einer rosa Brille zu betrachten.

Leistungsgerechtigkeit – ungerecht

Viele LohnarbeiterInnen beschwerten sich im Namen der Gerechtigkeit darüber, dass Arbeitslose, obwohl sie nicht arbeiten, mehr Stütze vom Staat bekommen, als sie selbst an Lohn beziehen. Zu dieser Situation kommt es überwiegend deswegen, weil der Staat im Gegensatz zu Unternehmen grundsätzlich anerkennt, dass auch Kinder, also der Nachwuchs der Arbeitskräfte, Geld kosten. Das Kapital rechtfertigt den geringeren Lohn mit angeblich geringerer Leistung. Wie ohnmächtig muss man sich fühlen, wenn man akzeptiert, dass Löhne die Unterhaltskosten der Ersatzkräfte der Eltern nicht decken, und dann im Namen der Gerechtigkeit verlangt, auch den Bedarf der Kinder von Hartz IV-Empfängern nicht mehr anzuerkennen? Im Namen der Leistungsgerechtigkeit, die verlangt, dass, wer etwas leistet, unabhängig von der Zahl der Kinder immer mehr bekommen muss, als jemand, der nichts leistet? Das Kapital haut ununterbrochen in diese Kerbe, um sich aus der Schusslinie zu nehmen. Es *„wächst unter den Erfolgreichen der Gesellschaft die Erkenntnis, dass mehr Gerechtigkeit in ihrem ureigensten Interesse liegt. Ist doch Fairness im Sinne einer Leistungsgerechtigkeit der Kitt, der eine Gesellschaft von unten bis oben zusammenhält“* (Handelsblatt 14.01.2012).

Gerechtigkeit – Anerkennung der Ausbeutung

Gerechtigkeit ist eine Kategorie des Warenaustauschs und damit auch des Austauschs auf dem Arbeitsmarkt. Die Nutzung der Ware Arbeitskraft, nachdem sie gekauft ist, liegt außerhalb der Sphäre des Warenaustauschs und damit auch außerhalb der Sphäre der Gerechtigkeit. Die Käufer der Ware Arbeitskraft nutzen diese weit über die Arbeitszeit hinaus, in der die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft erwirtschaftet werden, und eignen sich die

Überschüsse privat an. Die Bezahlung der Ware Arbeitskraft unter Wert, gefördert durch die partielle Vergesellschaftung des Lohns, erhöht ihre Profite und vermehrt ihr Kapital. Die Aneignung unbezahlter Arbeit, auch als Ausbeutung bezeichnet, wird durch die Zahlung eines „gerechten“ Lohns in keiner Weise aufgehoben.

Andererseits: Wenn Kapital nichts anderes ist als aufgehäufte unbezahlte Arbeit, ist der Lohn bezahlte Arbeit. *„Der Arbeiter (wird) aus seinem eigenen Arbeitsprodukt entlohnt“* (Engels 1881, 249). Was soll das, einen Lohn, den man sich selbst erarbeitet hat, auch noch als gerecht zu bezeichnen? Gerechte Löhne haben als Grundlage Ausbeutung durch das Kapital. Wenn die Ausbeutung durch das Kapital Voraussetzung für gerechte Löhne ist, kann sie dann noch ungerecht sein? Ein gerechter Mindestlohn würde das Kapital zum Quell der Gerechtigkeit machen, jedenfalls sofern es 8,50 Euro oder zehn Euro zahlt. Im Wunsch nach gerechten Löhnen äußert sich der Wunsch nach einer gerechten Lohnarbeit, nach Versöhnung von Lohnarbeit und Kapital. *„Nach ... gerechter Entlohnung auf Basis des Lohnsystems rufen, ist dasselbe, wie auf Basis des Systems der Sklaverei nach Freiheit zu rufen. Was ihr für recht oder gerecht erachtet, steht nicht in Frage. Die Frage ist: Was ist bei einem gegebenen Produktionssystem notwendig und unvermeidlich?“* (Marx 1865, 132). Genau darum geht es. Die Frage ist nicht, ob ein Lohn gerecht ist oder ungerecht, sondern warum es notwendig und unvermeidlich ist, dass die Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft in wachsendem Umfang **nicht** über den Lohn bezahlt werden. Gründe bestehen u.a.

- in der Freisetzung von Arbeitskräften aufgrund der Entwicklung der Produktivität. Maschinen, Anlagen und Steuerungssysteme machen menschliche Arbeitskraft überflüssig. Unternehmen mit höherer Produktivität rui-

nieren die mit niedrigerer Produktivität, die Industrie schlägt das Handwerk, der Großhandel den Kleinhandel, die Kapitalgesellschaften enteignen sich untereinander und ruinieren den Mittelstand. All das verschlechtert die Verkaufsbedingungen der Ware Arbeitskraft und macht sie immer prekärer und unsicherer.

- in der grundsätzlichen Unmöglichkeit, das gesamte Arbeitskraftpotenzial für den beschränkten Zweck der Kapitalverwertung zu nutzen
- sowie in der aus all dem resultierenden verschärften internationalen Konkurrenz der Arbeitskräfte untereinander.

Was als ungerecht empfunden wird, liegt in der Existenzweise des Kapitals begründet, nicht in der abgrundtiefen Unwissenheit darüber, was wirklich gerecht ist. *„Das Kapital ist die alles beherrschende ökonomische Macht der bürgerlichen Gesellschaft. Es muss Ausgangs- wie Endpunkt bilden“* (Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie, Berlin 1953, 27) und nicht die Gerechtigkeit, eine der Warenproduktion entsprechende moralische Kategorie.

Gerechte Steuern

Wie bei den Löhnen prallen auch bei den Steuern die Gerechtigkeiten aufeinander. Das Kapital, wen wundert es, hält es für gerecht, Steuern auf Gewinne und Vermögen weitest möglich zu senken bzw. sogar abzuschaffen. *„... Nichts anderes als eine (Teil-)Enteignung bedeutet es, wenn der Fiskus den Bürgern ihr Geld wegnimmt und diesen Gewaltakt verharmlosend Steuern nennt“* (Bundesverband Deutscher Banken, Wirtschaft, Materialien für den Unterricht, Berlin o.J. 1.6, Seite 41). Das grundlegende Interesse des Kapitals besteht darin, wenigstens alle direkten Steuern auf seine Gewinne abzuschaf-

fen, um die Akkumulation des Kapitals zu beschleunigen. Da aber Steuern die ökonomische Grundlage des Staates sind und dessen Bedeutung aus verschiedenen Gründen zunimmt, kann dieses Grundinteresse nicht vollständig verwirklicht werden. Aber unter der Losung „Mehr Steuergerechtigkeit“ treten CDU und FDP wenigstens für massive Senkungen der Gewinnsteuern und des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer ein. SPD und Grüne, solange sie Regierungsparteien waren, verfolgten dasselbe Ziel. Was könnte gerechter sein, als das Wachstum des Kapitals zu fördern und damit auch die Basis für gerechte Löhne zu stärken?

Drei Viertel der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland befürworten höhere Steuern für die Reichen. Drei Viertel halten, weil das nicht geschieht, das Steuersystem für ungerecht (Umfrage von forsa im Auftrag des Beamtenbundes).

Die Linke fordert in ihrem neuen Programm „*Umverteilung und gerechte Steuern*“ (Programm IV.1). „*Steuergerechtigkeit ist nötig und möglich!*“ lautet das Motto eines Flyers der Bundestagsfraktion der Linken (Stand 3.März 2011). Gerechtigkeit wird u.a. geschaffen durch eine höhere Besteuerung von Gewinnen, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer und eine geringere Besteuerung für Lohnabhängige. Die Ziele so weit, so gut, aber was hat das mit Gerechtigkeit zu tun?

Besteuerung des gesetzlichen Mindestlohns – gerecht?

Die Parteien der Steuergerechtigkeit halten es für gerecht, Löhne ab 750 Euro brutto oder bei Vollzeit ab 4,50 Euro/Std. zu besteuern. In dieser Höhe bewegt sich das steuerliche Existenzminimum von derzeit 8.004 Euro plus der Arbeitnehmerpauschale von 1.000 Euro. Die Linkspartei setzt sich für einen

steuerlichen Grundfreibetrag von 9.300 Euro plus 1.000 Euro Arbeitnehmerpauschale ein. Wie kann man bei der Steuerfreiheit von nur 858 Euro brutto im Monat oder – bei Vollzeitarbeit - von 5,14 Euro brutto pro Stunde von einer gerechten Steuer sprechen?

Die Besteuerung des geforderten gesetzlichen Mindestlohns, also des Existenzminimums eines Erwerbstätigen, gilt als „gerecht“, auch wenn sie den Lohn noch weiter unter den Wert der Arbeitskraft drückt, als es das Kapital eh schon tut. Ebenso wenig wie ein Bruttolohn, der unterhalb der Reproduktionskosten der Ware Arbeitskraft liegt, gerecht sein kann kann es ein Steuersystem sein, das diese Tendenz noch weiter verstärkt.

Die Lohnsteuerfreiheit des Existenzminimums eines Erwerbstätigen auf der Basis von zehn Euro brutto würde zu einem steuerlichen Grundfreibetrag in Höhe von etwa 20.000 Euro und damit zu einer deutlichen Erhöhung des Nettolohns führen. Es hätte aber mit Gerechtigkeit immer noch nichts zu tun. Vollzeitbeschäftigte Lohnabhängige mit zehn Euro brutto zahlen auch heute schon keine Lohnsteuer, wenn sie Kinder haben. Die Steuergerechtigkeit wäre verwirklicht. Aber ihr Nettoeinkommen reicht trotzdem nicht, um die Unterhaltskosten von Kindern zu tragen. Der Lohn wäre also ungerecht. Ungerechter Lohn trotz gerechter Besteuerung?

Die Senkung von Lohnsteuern, auch in Form der Erhöhung des steuerlichen Grundfreibetrags, liegt aber bis zu einem gewissen Grad auch im Interesse des Kapitals. Denn die **Lohnsteuer** wird als Teil des Bruttolohns vom Kapital gezahlt. *„Würden sämtliche Steuern, die auf der Arbeiterklasse ruhen, radikal abgeschafft, so wäre die notwendige Folge, dass der Arbeitslohn um den ganzen Steuerbetrag, der heutzutage in ihn eingeht, vermindert würde. Entweder würde der **Profit** der Arbeitgeber unmittelbar in demselben Maß steigen oder es hätte nur eine Verän-*

derung in der **Form** der Steuererhebung stattgefunden. Statt dass der Kapitalist im Arbeitslohn heute zugleich die Steuern vorschießt, die der Arbeiter zahlen muss, würde er sie ... direkt an den Staat zahlen“ (Marx 1847-2, 348). Da es schwierig ist, die Bruttolöhne in demselben Verhältnis zu senken, wie die Nettolöhne bei Steuersenkungen steigen, sind Forderungen nach niedrigeren Lohnsteuern nicht überflüssig. Auf jeden Fall wird durch die Forderung nach Lohnsteuerfreiheit des gesetzlichen Mindestlohns klar, dass weder das Kapital noch der scheinbar von ihm unabhängige Staat die Interessen der LohnarbeiterInnen vertreten.

Gerechte Steuer trotz Ausbeutung?

Weiter: Lohnsteuer und Gewinnsteuern ändern überhaupt nichts am Umfang des Mehrwerts, den das Kapital aus den LohnarbeiterInnen herausholt. Es ändert sich nur seine Verteilung. Der Teil, der an den Staat abgeführt wird, steigt (Marx 1867, 544 Anm. 10).

„Die Verteilungsverhältnisse, die unmittelbar auf der bürgerlichen Produktion beruhen, die Verhältnisse zwischen Arbeitslohn und Profit, Profit und Zins, Grundrente und Profit, können durch die Steuer höchstens in Nebenpunkten modifiziert, nie aber in ihrer Grundlage bedroht werden. Alle Untersuchungen und Debatten über die Steuer setzen den ewigen Bestand dieser bürgerlichen Verhältnisse voraus. Selbst die Aufhebung der Steuern könnte die Entwicklung des bürgerlichen Eigentums und seiner Widersprüche nur beschleunigen“ (Marx 1850, 285).

Alle gerechten Steuersysteme setzen die Ausbeutung der Lohnarbeit durch das Kapital voraus. Worin Solidarität bestehen soll, wenn aus dem privat angeeigneten Mehrwert bzw. aus hohem Einkommen, die auf dieser Grundlage

möglich sind, hohe Steuern gezahlt werden, ist unerfindlich. Es sei denn, man hält die Produktion von Mehrwert selbst für einen Akt der Solidarität. *„Die ... gerechtere Verteilung ... der Steuer, das ist die banale bürgerliche Reform“* (Marx 1850, 286). *„Die Steuerreform ist das Steckenpferd aller radikalen Bourgeois, das spezifische Element aller bürgerlich-ökonomischen Reformen“* (ebda. 285). Aus der grundsätzlichen Kritik von Marx an der begrenzten Wirkung von Steuerforderungen kann nicht folgen, keine aufzustellen. Aktueller Grund für die Forderung nach einer höheren Besteuerung des Kapitals ist z.B. der Versuch, die Bedienung der Staatsschulden in größerem Umfang auf das Kapital selbst zu verlagern.

Die Staatsfinanzen enthalten einen in der Staatsverschuldung eingebauten Mechanismus der Steuererhöhungen. Einerseits vermeiden Staatsschulden Steuererhöhungen, andererseits aber erzwingen sie sie letztlich. Wem der Staat dient, zeigen die gewaltigen Steuersenkungen für das Kapital ebenso wie die unerbittliche Bedienung der immer gewaltigeren Staatsschulden, die den Staat dem Finanzkapital ausgeliefert haben. Letztes übrigens ein Zustand, der laut Marx schon im 18. Jahrhundert in England zu sehen war. *„Es zeigt sich ..., dass, sobald die Bourgeoisie Geld gesammelt hat, der Staat bei ihr betteln gehen muss und endlich von ihr geradezu an sich gekauft wird“* (Marx 1846, 345). Je höher der Reichtum der Bourgeoisie, desto höher sind die Staatsschulden, die den Staat an sie ausliefern. Der private Reichtum der Bourgeoisie, weit entfernt die Lösung der ausufernden Staatsschulden darzustellen, indem Schulden und privater Reichtum einfach verrechnet werden, ist vielmehr zunächst ihre Bedingung. Bei der Bedienung der Staatsschulden, die eine gewaltige Profitquelle für das Finanzkapital sind, geht es darum, wer diese Steuermittel aufbringt. Deshalb ist es richtig, dem Kapital eine höhere

Steuerlast aufzubürden bzw. Steuersenkungen auf seine Gewinne rückgängig zu machen und für die Senkung der Lohnsteuer für untere und mittlere Schichten zu kämpfen.

Gerechte Verteilung

Die einen sehen ihre Gerechtigkeit durch höhere Löhne und Unterstützungsleistungen und niedrigere Steuern für die unteren Schichten und durch höhere Steuern für das Kapital und die Reichen verwirklicht. Das ist die Gerechtigkeit, die den LohnarbeiterInnen nützt.

Die anderen behaupten dagegen, den LohnarbeiterInnen zu nützen, indem sie im Namen der Gerechtigkeit möglichst niedrige Löhne und möglichst niedrige Gewinn- und Einkommensteuern durchsetzen. Das ist die Gerechtigkeit, die dem Kapital nützt.

„Gerechte“ Löhne und Steuern setzen eine gut funktionierende Kapitalverwertung voraus, die die Zahlung gerechter Löhne und niedrige Steuern für alle erlaubt. Das ist die unabdingbare Voraussetzung der Gerechtigkeit, sei es der Gerechtigkeit, die dem Kapital vorschwebt, sei es der Gerechtigkeit, die sich LohnarbeiterInnen erhoffen. Auch das Versprechen, dass Erwerbslosigkeit abgeschafft werden könnte, wenn Löhne und Steuern nur niedrig genug wären, unterstellt eine funktionierende Kapitalverwertung.

Diese führt jedoch notwendig zu einer größeren Konzentration des Kapitals und zu einer wachsenden Existenzunsicherheit der Lohnarbeit und damit zu Verteilungsverhältnissen, die von den Lohnabhängigen in der Regel als ungerecht angesehen werden. Drei Viertel der Befragten halten den gesellschaftlichen Reichtum für ungerecht verteilt, so eine neuere Studie der Universität Jena über das Bewusstsein von Lohnabhängigen eines west- und ei-

nes ostdeutschen Betriebs (<http://heise.de/tp/druck/mb/artikel/36/36187/1.html>). Eine weitere Ungerechtigkeit erhebt ihr Haupt, die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich in den kapitalistischen Ländern. Die funktionierende Kapitalverwertung führt auch zu einer wachsenden Ungleichheit zwischen armen und reichen Ländern. Das allerdings klammern wir hier aus, obwohl es ein weiteres Feld für Gerechtigkeit eröffnet, das für „globale Gerechtigkeit“.

Der in Deutschland als „gerecht“ bezeichnete gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro ist in Frankreich, dem Mutterland der Menschenrechte, längst Realität. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt dort ab 1.1.2011 neun Euro. Trotz dieses „gerechten“ Lohns klafft aber auch in Frankreich die Verteilung des Einkommens bzw. Vermögens immer weiter auseinander. Die Lohnquote ist 2010 niedriger als die von 1960 (www.boeckler.de/pdf/p_imk_study_1_2011.pdf, Seite 19). Und das, obwohl die Zahl der LohnarbeiterInnen erheblich gestiegen (Statistisches Taschenbuch 2010 Tab. 9.13) und die Zahl der Unternehmen gesunken ist. Ein gerechter Lohn führt merkwürdigerweise nicht zu einer gerechten Verteilung.

In Deutschland ist die Gerechtigkeit, wenn sie ab 10 Euro beginnt, immerhin bereits für die 75 % der Lohnabhängigen schon verwirklicht, die laut einer Prognos-Studie vom Mai 2011 mehr als zehn Euro brutto verdienen (www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/110505_Studie_Fiskalische_Effekte_eines_gesetzlichen_Mindestlohns.pdf). Wie auch immer: Das Kapital und seine Vertreter halten eine Umverteilung von oben nach unten für ungerecht und die gegenwärtige Verteilung im Sinne der Leistungsgerechtigkeit für gerecht. *„Behaupten die Bourgeois nicht, dass die heutige Verteilung ‚gerecht‘ ist? Und ist sie in der Tat nicht die einzige ‚gerechte‘ Verteilung auf Grundlage der heutigen Produktionsweise? Werden die ökonomischen Verhältnisse durch Rechtsbeg-*

riffe geregelt, oder entspringen nicht umgekehrt die Rechtsverhältnisse aus den ökonomischen?“ (Marx 1875, 18).

Worin bestehen diese ökonomischen Verhältnisse? *„Die jedesmalige Verteilung der Konsumtionsmittel ist nur Folge der Verteilung der Produktionsbedingungen selbst. Die kapitalistische Produktionsweise z.B. beruht darauf, dass die sachlichen Produktionsbedingungen Nichtarbeitern zugeteilt sind unter der Form von Kapitaleigentum und Grundeigentum, während die Masse nur Eigentümer der persönlichen Produktionsbedingung, der Arbeitskraft, ist. Sind die Elemente der Produktion derart verteilt, so ergibt sich von selbst die heutige Verteilung der Konsumtionsmittel“ (Marx 1875, 22).* Also auch die wachsende Ungleichheit der Verteilung.

In den Mittelpunkt der Kritik müssen die Eigentumsverhältnisse gestellt werden, nicht die Verteilungsverhältnisse, wie es die Linkspartei tut. *„DIE LINKE will ... soziale Gerechtigkeit. Wir streben deshalb eine soziale Umverteilung von oben nach unten an. Gerechte, ausgeglichene Verteilungsverhältnisse sind auch wichtig zur Stärkung der Demokratie, weil die Verfügung über große finanzielle Mittel auch politische Macht verleiht“ (Programm IV.1).* Gerechtigkeit wäre also hergestellt, wenn mit Hilfe der Umverteilung von oben nach unten ausgeglichene Verteilungsverhältnisse hergestellt würden? Nun ist gegen höhere Gewinnsteuern bzw. höhere Löhne und dadurch insgesamt sinkende Unternehmensprofite gar nichts einzuwenden. Man kann es auch Umverteilung nennen, vom Profit auf den Lohn usw.

Aber „gerechte, ausgeglichene Verteilungsverhältnisse“ mit Hilfe höherer Löhne und höherer Gewinnsteuern?

Wieso akzeptiert die LINKE dann die gewaltigen Senkungen der Körperschaftssteuer, der Gewinnsteuer der Aktiengesellschaften, seit dem Ende der neunziger Jahre? Sie möchte den ursprünglichen Satz von 56 % nicht wiederherstellen, sondern tritt nur für die Rücknahme der Senkung der Körperschaftssteuer von 15 % auf 25 % ein. Führt diese Bescheidenheit zu „gerechten, ausgeglichenen Verteilungsverhältnissen“, obwohl doch der niedrigere Satz die Kluft zwischen den Besitzern von Kapital und den Eigentumslosen vergrößert? Oder tut er das etwa nicht?

Trotz aller Bemühungen der LohnarbeiterInnen um eine gerechte Verteilung durch gerechte Löhne und gerechte Steuern titelte die Zeit (34/2011): *„Gerecht war gestern. Mehr Arme und mehr Millionäre: in Deutschland wächst die Ungleichheit.“* Die rund 5.000 Haushalte mit den höchsten Einkommen konnten seit Mitte der neunziger Jahre, als es noch gerecht zuging, ihren Anteil am Gesamteinkommen um rund 50 Prozent steigern. Die Realeinkommen aller Deutschen jedoch stagnierten in dieser Zeit, so der Finanzwissenschaftler Giacomo Corneo aus Berlin (Zeit Wirtschaft 7/2011). Zehn Prozent der Bevölkerung besaßen 56 Prozent des hierzulande angehäuften Eigentums. Auf die untere Hälfte der Bundesbürger entfiel dagegen nahezu nichts: Ihr gehörten bloß zwei Prozent aller Vermögenswerte. Die Kluft wächst, würde das aber selbst dann noch tun, wenn zehn Euro als „gerechter“ Mindestlohn, ein „gerechter“ Spitzensteuersatz von 53 % und ein „gerechter“ Körperschaftssteuersatz eingeführt wären. Allenfalls würde sich die Auseinanderentwicklung von Arm und Reich zeitweise verlangsamen.

Gerechtigkeit der Bourgeoisie – Französische Revolution

Die Berufung auf Werte wie Gerechtigkeit, Freiheit, Gleichheit usw. steht in der Tradition der Französischen Revolution und ihrer Menschenrechtserklärungen. Menschenrechte sind Rechte des Menschen als einzelner Mensch. *„Keines der Menschenrechte geht ... über den egoistischen Menschen hinaus, über den Menschen, wie er Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, nämlich auf sich, auf sein Privatinteresse und seine Privatwillkür zurückgezogenes und vom Gemeinwesen abgesondertes Individuum ist“* (Marx 1843, 366). In der realen Produktionsweise setzt sich also der stärkste Privateigentümer, als „stärkster Mensch“ durch und unterdrückt alle anderen Menschen, seien sie schwächere Privateigentümer oder Lohnarbeiter. Menschenrechte können ihrer Natur nach in der Realität niemals universell sein. Sie waren und sind sowohl mit Sklaverei und Rassismus vereinbar (auch in Frankreich), als auch mit Lohnsklaverei und der gewaltsamen Unterjochung ganzer Völker.

Da es sich um eine bürgerliche Revolution handelte, haben alle Menschenrechte als Grundlage letztlich die Verteidigung der Unverletzlichkeit des Eigentums der egoistischen Eigentümer. Der wichtigste Ideologe der Französischen Revolution, Jean-Jacques Rousseau, erklärte schon 1755: *„Unbestreitbar ist das Recht auf Eigentum als das heiligste aller Bürgerrechte und in gewisser Hinsicht noch wichtiger als die Freiheit selbst“* (Rousseau 1977, 75).

Die Erklärung der Menschenrechte vom 26.8.1789 erkannte als *„natürliche unveräußerliche und geheiligte Rechte des Menschen“* das Recht auf Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung (Art. 2) an. *„Da das Eigentum ein unverletzliches und geheiligtes Recht ist, kann es niemandem genommen werden, es sei denn, dass die gesetzlich festgestellte*

öffentliche Notwendigkeit dies eindeutig erfordert und vorher eine gerechte Entschädigung festgelegt wird“ (Artikel 17). Die Gerechtigkeit schützt die Unverletzlichkeit des bürgerlichen Eigentums. Wer hat es eigentlich „geheiligt“? War es Gott selbst?

Nach dem Sturz der Monarchie und der Gironde, der monarchistischen Partei der Bourgeoisie, wurde in der Verfassung von 24. Juni 1793 die Gleichheit den „heiligen“ Menschenrechten vorangestellt. Gemeint war jedoch nicht die soziale Gleichheit, sondern die Gleichheit von Natur und die vor dem Gesetz (Artikel 3). Die Gleichheit verschwindet als „Wert“ auch nach dem Sturz der Jakobiner nicht aus den Verfassungen von 1795 und 1799.

Die Freiheit besteht auch für die jakobinische Linke weiterhin in der freien Verfügung über das Eigentum. *„Das Recht auf Eigentum ist das, das jedem Bürger erlaubt, seine Güter, seine Einkünfte, den Ertrag seiner Arbeit und seines Fleißes zu genießen und über sie nach seinem Gutdünken zu verfügen“ (Artikel 16). Aber die Linken erklären 1793 jetzt die Gerechtigkeit zum Maßstab der Freiheit. „Die Freiheit ... hat ... als Maßstab die Gerechtigkeit, als Schutzwehr das Gesetz“ (Artikel 6). Die Gerechtigkeit drückt sich in Gesetzen aus. Das „Gesetz ... kann nur das befehlen, was gerecht und der Gesellschaft nützlich ist“ (Artikel 4).*

Die Jakobiner folgten darin Rousseau. *„Allein dem Gesetz verdanken die Menschen Gerechtigkeit und Freiheit“ (Rousseau 1977, 41). Gesetze sollen verhindern, „dass ich nicht mehr Herr meines Besitzes bin, wenn jemand anders ihn antasten kann“ (Rousseau 1977, 39). Der Schutz des bürgerlichen Eigentums, das weder zu „gerechten“ Löhnen noch zu „gerechten“ Steuern und „gerechter“ Verteilung führt, ist der reale Kern der Gerechtigkeit auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft.*

Realität der Menschenrechtserklärung von 1789

a) Abschaffung der Sklaverei – Verstoß gegen das Menschenrecht auf Eigentum

Da Sklaven als Sachen Eigentum der Sklavenhalter waren, schützte die Menschenrechtserklärung auch das **geheiligte Eigentum an Sklaven**. Die Sklaven in Saint Domingue (dem heutigen Haiti), die sich fälschlicherweise für Menschen hielten, nicht für Sachen, verstießen mit ihren Aufständen gegen die Menschenrechte. Saint Domingue stand immerhin für zwei Drittel des französischen Außenhandels (Pelizaeus 2008, 197). Die Sklaven von Saint-Domingue befreiten sich im August 1793 selbst. Die Jakobiner erkannten diese Tatsache immerhin an und verfügten Anfang 1794 sogar die allgemeine Abschaffung der Sklaverei. Doch die dafür notwendigen Ausführungsbestimmungen wurden nie erlassen, sodass die Sklaverei vor allem in Martinique und Guadeloupe mit ihren 700.000 Sklaven weiterbestand (Delacampagne 2004, 221). Napoleon versuchte dann 1802 das Menschenrecht auf Sklaven mit einer Invasion in Haiti wiederherzustellen. „*Bürger, die Revolution hält an den Grundsätzen, die an ihrem Beginn standen, fest,*“ hatte er noch 1799 verkündet (www.epochs-napoleon.net/quellen/1799.html). Schließlich gründete sich auch die Verfassung von 1799 „*auf die geheiligten Rechte des Eigentums, der Gleichheit und Freiheit.*“ Der Versuch, Haiti wieder mit der Sklaverei zu beglücken, scheiterte und kostete 50.000 Franzosen das Leben, weitaus mehr als der Schreckensherrschaft zum Opfer gefallen waren. Aber das interessiert die meisten heutigen Menschenrechtler nicht sonderlich.

b) Abschaffung der Feudallasten – Verstoß gegen das Menschenrecht auf Eigentum

Mit der Französischen Revolution wurde auch das **Eigentum der feudalen Aristokratie** als bürgerliches Menschenrecht geheiligt. Selbst die zahlreichen Feudallasten, die an die Nutzung des Grund und Bodens geknüpft waren, galten als Eigentum. Viele Bauern jedoch kämpften in zahlreichen Aufständen für die Abschaffung aller Feudallasten und die Überführung des Landes, das sie bearbeiteten, in ihr Eigentum. Soboul stellte fest, dass *„der größte Teil der Bauern keinen oder nicht genügend Boden besaß, um unabhängig leben zu können“* (Soboul 1973, 179). So ist es verständlich, dass viele Kleinbauern die Vorstellung hatten, dass der Grund und Boden gleich aufgeteilt werden müsse (Dommanget 1979, 220). Die französischen Bauern strebten *„die Verwandlung von feudalem Grundeigentum in kleines bürgerliches Grundeigentum an“* (Marx 1847-2, 341). Die Verfassung aber verlangte dafür eine „gerechte Entschädigung“. Gerecht sollten dann riesige Ablösesummen sein, z.B. beim Loskauf von Frondiensten deren Gegenwert in Geld auf zwanzig Jahren im Voraus usw. Die Feudallasten also wurden von der Bourgeoisie zunächst kapitalisiert. Das führte zu neuen Aufständen, die blutig niedergeschlagen wurden. Gerechtigkeit sollte nur für die feudalen und bürgerlichen Grundbesitzer gelten, nicht für die Bauern. Deren Jahrhunderte alte, drückende Knechtschaft sollte nicht als ungerecht abgeschafft, sondern in anderer Form als gerecht verewigt werden. Es war die Schreckensherrschaft, die nach dem Sturz der Monarchie und der mit ihr verbündeten bürgerlichen Gironde in Anerkennung des gewaltsamen Widerstands der Bauern 1793 alle Feudalabgaben ersatzlos abschaffte. Niemand wagte es jemals danach, sie wiedereinzuführen. Dieser Verstoß gegen die Menschenrechte ist eine der größten Errungenschaften der Französischen Revolution.

Aber auch die Schreckensherrschaft der Jakobiner strebte nicht die Enteignung des Großgrundbesitzes der Aristokratie an. Die damals weit verbreitete Forderung nach Aufteilung des Grund und Bodens der Aristokratie durch ein Ackergesetz, welches das Menschenrecht auf Gleichheit verwirklichen sollte, verstieß gegen das Menschenrecht auf Eigentum. Deshalb bedrohte die bürgerliche Revolution von Beginn an die Verfechter eines Ackergesetzes mit dem Tode. Aber erst am 18. März 1793 wurde die Todesstrafe dafür gesetzlich verankert, und zwar schon für die bloße Propagierung eines Ackergesetzes. Die Gironde und die linken Jakobiner wie Robespierre stimmten für dieses Gesetz (Soboul 1973, 358).

Gleichheit bedeutete eben nicht die Herstellung der Gleichheit des Eigentums für Bauern, sondern nur Gleichheit von Natur und vor dem Gesetz. Aber auch ein Agrargesetz hätte nicht das Eigentum an Grund und Boden selbst in Frage gestellt, sondern nur seine Verteilung, also nur das Eigentum, dessen Größe eine bestimmte Grenze überschritt.

c) Gewerkschaften und Streiks – Verstöße gegen das Menschenrecht auf Eigentum

Im ersten Ansturm eroberten die französischen Arbeiter das Recht auf Assoziation. Ein Dekret vom 21.08.1790 verlieh allen „Bürgern das Recht, sich friedlich zu versammeln und untereinander freie Gesellschaften zu bilden“ (nach Boll 1992, 173). Im April 1791 forderte der Verband der Zimmermannsgesellen einen Mindestlohn von 50 Sous (2½ Franc) täglich (Soboul 1973, 164) und organisierte einen Streik. Auch andere Gesellen schlossen sich an. „Die Arbeiter ..., deren Löhne das Überangebot an Arbeitskräften drückte, während das Leben fortwährend teurer wurde, suchten in Paris, aber auch in Städten wie Lyon und Tou-

lon, vor allem garantierte Mindestlöhne durchzusetzen“ (Markov/Soboul 1989, 116).

Im Gegenzug erließ die Nationalversammlung am 14. Juni 1791 einstimmig das Le Chapelier-Gesetz. Danach durften Lohnarbeiter „keine Regeln gemeinsamen Vorgehens in Angelegenheiten ihrer Interessen aufstellen, sie dürfen sich keine Art von Organisation geben. ... Beschlüsse der Staatsbürger eines Standes, die auf die Verpflichtung des Einzelnen, nicht unter einem bestimmten Lohn zu arbeiten, hinauslaufen, sind verfassungswidrig, widersprechen den Menschenrechten“ (<http://mitglied.multimania.de/jpmarat/chapeld.html>). Gewerkschaften und Streiks waren jetzt ein Verstoß gegen Menschenrechte. Le Chapelier erklärte, Arbeitervereinigungen seien verboten, weil sie „die Freiheit ihrer ehemaligen Meister, ihrer Unternehmer“ verletzen würden. (Marx 1867, 770) Im Namen der Gerechtigkeit und der Freiheit lieferte die Französische Revolution Arbeiter und Gesellen ihren Meistern und Unternehmern auf Gnade und Ungnade aus. Als Verstoß gegen den Allgemeinwillen der Eigentümer hatte schon Rousseau jede Art von Vereinigung von LohnarbeiterInnen abgelehnt.

d) Kampf gegen Wucher, Spekulation und hohe Brotpreise - Gefahr für das Menschenrecht auf Eigentum

Die Sansculotten, also die kleinen Handwerker, Händler und die Lohnarbeiter der Städte, litten vor allem unter den hohen Preisen für Brot und andere Lebensmittel. Gegen diese formierte sich massiver Widerstand. Der trug zum Sturz der Gironde bei, die sich gegen jede Einschränkung der Freiheit des Eigentums wehrte, hohe Preise festzusetzen, Waren zu horten, mit ihnen zu spekulieren usw. Die Enragés (Die Zornigen) unter dem Priester Jacques Roux, einem Mitglied der Pariser Stadtverwaltung, verlangten dagegen Ober-

grenzen für die Preise aller Lebensmittel, Todesstrafe für Spekulanten usw. Roux schrieb: *„Die Republik ist nichts als ein leerer Wahn, wenn sich die Konterrevolution Tag für Tag durch den Preis der Lebensmittel vollzieht, den Dreiviertel der Bürger nicht bezahlen können, ohne Tränen zu vergießen ...“* (Markov, Soboul 1989, 202). Roux verlangte, das Eigentum der Gerechtigkeit zu unterwerfen, wie es die Verfassung forderte, verlangte, den Hunger abzuschaffen. Er trat keineswegs für die Abschaffung des Privateigentums ein. Obwohl die Jakobiner einen bedeutenden Teil der Forderungen von Roux erfüllten, stellte dieser und die Sansculotten insgesamt doch eine Bedrohung für das Eigentum dar. Sie verhafteten Roux und verurteilten ihn deshalb zum Tode. Er kam seiner Hinrichtung durch Selbstmord zuvor. Auch andere Führer der Sansculotten wurden hingerichtet. Ihre Organisationen wurden aufgelöst, ebenfalls die Sektionsgesellschaften, die demokratische Grundlage der Pariser Gemeindeverwaltung. Trotz der Inflation setzten die linken Jakobiner eine Obergrenze für die Lohnhöhe durch, die dazu führte, dass 1794 das Reallohniveau niedriger war als 1789, und sie verfolgten Arbeiter, die für Lohnerhöhungen kämpften. In der Unterdrückung der Sklavenaufstände, der Kämpfe der Bauern gegen die Feudallasten, der Arbeiterbewegung und der Sansculotten verwirklichte sich der so genannte Rechtsstaat und damit die Gerechtigkeit. Alles zum Schutze des bürgerlichen Eigentums. *„Wir wissen jetzt, ...dass die ewige Gerechtigkeit ihre Verwirklichung fand in der Bourgeoisjustiz; dass die Gleichheit hinauslief auf die bürgerliche Gleichheit vor dem Gesetz, dass als eins der wesentlichsten Menschenrechte proklamiert wurde das bürgerliche Eigentum.“* (Engels 1878, 17). Die Linke erklärt dennoch in ihrem neuen Programm: *„Wir kämpfen für einen Systemwechsel, weil der Kapitalismus, der auf Ungleichheit, Ausbeutung, Expansion und Konkurrenz beruht, mit diesen Zielen unvereinbar ist“* (Programm S. 5).

Dass der Kapitalismus mit Gerechtigkeit unvereinbar ist, ist grundfalsch. Die gewünschte, verfassungsmäßig vorgeschriebene Gerechtigkeit, die die bürgerlichen Revolutionen verwirklichen wollten, bezog sich auf die Gerechtigkeit gegenüber den Eigentümern von Kapital, in welcher Form auch immer und auf sonst nichts. *„Gerechtigkeit und Gleichheit der Rechte, das sind die Grundpfeiler, auf die der Bürger des 18. und 19. Jahrhunderts sein Gesellschaftsgebäude errichten möchte über den Trümmern der feudalen Ungerechtigkeiten, Ungleichheiten und Privilegien“* (Engels 1884, 179). In Bezug auf die feudale Aristokratie hat die bürgerliche Revolution, die der Gerechtigkeit in ihrem Sinne zum Durchbruch verhelfen sollte, eine fortschrittliche Bedeutung. Es ging um die Förderung der kapitalistischen Produktionsweise, ihre Befreiung von feudalen Fesseln. Dass der Kapitalismus mit Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit unvereinbar sei, steht auf derselben Stufe wie die Behauptung, dass die bürgerliche Revolution mit dem Kapitalismus unvereinbar sei. Auf Letzteres ist allerdings bisher noch niemand gekommen.

Es ist aber weder der Masse der LohnarbeiterInnen noch der Bourgeoisie noch dem bürgerlichen Staat möglich, die kapitalistische Gesellschaft auf der Basis einer von allen anerkannten Gerechtigkeit neu zu erschaffen. Ist doch die Gerechtigkeit selbst nur der *„Reflex der gegenwärtigen Welt“* (Marx 1847-1, 105), die moralische Überhöhung von Klasseninteressen auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft. Es ist *„infolgedessen total unmöglich, die Gesellschaft auf einer Basis rekonstruieren zu wollen, die selbst nur der verschönerte Schatten dieser Gesellschaft ist“* (Marx 1847-1, 105).

Verteilungsgerechtigkeit – Abschaffung des Zwangs zur Lohnarbeit

Jean-Jacques Rousseau (1712-1778)



war der wichtigste Ideologe der Französischen Revolution. Er kämpfte für eine Gesellschaft ohne den Zwang zur Lohnarbeit. Er strebte an, „dass kein Bürger derart vermögend sei, sich einen anderen kaufen zu können, und keiner so arm, dass er gezwungen wäre, sich zu verkaufen“ (Rousseau 2008, 57). Auch das Ziel der Sansculotten „war eine Gesellschaft der kleinen unabhängigen Produzenten, Bauern und Handwerker, die jeder ihr Feld, ihren Laden oder ihre Werkstatt besaßen und in der Lage waren, ihre Familien ohne Zuflucht zu Lohnarbeit zu ernähren. Es war ein Ideal, das den Verhältnissen Frankreichs und seines Volkes am Ende des 18. Jahrhunderts entsprach“ (Soboul 1973, 359). Dass keiner so arm sei, dass er seine Arbeitskraft als Ware verkaufen muss, streben auch die Anhänger des Bedingungslosen Grundeinkommens an. Da das Kleingentum in Landwirtschaft, Handwerk und Handel jedoch stark geschrumpft ist und man sich immer weniger von Verkauf irgendwelcher Waren ernähren kann, soll der Staat die Bedingungen für die Existenz aller als freie Eigentümer ihrer Schaffenskraft mit einer bestimmten Geldsumme gewährleisten. So wäre die gerechte Gesellschaft zu erreichen. (Mehr dazu: Roth, Bedingungsloses Grundeinkommen als Menschenrecht, www.klartext-info.de/artikel/bge_als_menschenrecht.htm).

Der wichtigste Ideologe der linken Jakobiner, Jean-Jacques Rousseau, hatte schon 1755 in seinem Discours sur l'économie politique erklärt, das Privateigentum solle die *„wahre Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft und der wirkliche Garant für die Verbundenheit der Bürger sein“* (Rousseau 1977, 75) und – nicht zu vergessen – der Gerechtigkeit. Rousseau war für die gerechte Verteilung des Eigentums. Er erklärte, *„dass der gesellschaftliche Stand für Menschen nur vorteilhaft ist, soweit sie alle etwas besitzen und niemand zu viel besitzt“* (Rousseau 2008, 26, Fußnote). *„Das setzt auf Seiten der Großen Mäßigung bezüglich Vermögen und wirtschaftlicher Macht voraus, auf Seiten der Kleinen Mäßigung in Neid und Begehrlichkeit“* (Rousseau 2008, 57). Die Regierung muss *„einer übermäßigen Ungleichverteilung der Güter vor(zu)beugen (und) ...die Bürger vor Verarmung (bewahren)“* (Rousseau 1977, 65). Die gerechte Verteilung besteht für ihn in einer mäßigen statt einer unmäßigen Ungleichverteilung. Diese Art der Gerechtigkeit des Besitzes entsprach damals dem Wunsch der Masse des Volkes. Und sie wurde in die Menschenrechte auf Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit und Eigentum hineingewünscht, in denen sie real gar nicht enthalten war.

Die bürgerliche Gesellschaft sollte eine Gesellschaft von Kleinbürgern sein, eine Gesellschaft verringerter Ungleichheit, obwohl doch die Freisetzung der Warenproduktion durch die bürgerliche Revolution wachsende Ungleichheit, das gleichzeitige Wachstum von Reichtum und Armut produzieren musste. Auch der Besitz einer gleich großen Bodenfläche erzeugt notwendig wachsende Ungleichheit, hervorgerufen durch die unterschiedliche Fruchtbarkeit des Bodens und die unterschiedliche Produktivität der Produzenten, abhängig auch von der Qualität ihrer Arbeitsmittel und ihrer Kenntnisse. Die unterschiedlichen landwirtschaftlichen Erträge führten aber dazu, dass ein großer

Teil der Kleinbauern ruiniert wurde und ins Proletariat sank und ein anderer Teil zu kapitalistischen Großbauern oder Pächtern wurde, die nicht ohne Landarbeiter auskommen konnten. Grundsätzlich betrachtet, ist der Wunsch nach gleichem Grundbesitz für alle landwirtschaftlichen Produzenten der Wunsch, „*alle Menschen in Privateigentümer zu verwandeln, ein Wunsch, der ebenso ausführbar und kommunistisch ist, wie der, alle Menschen in Kaiser, Könige und Päpste zu verwandeln*“, spottete Marx (Marx, Engels 1846, 10).

Das Handwerk dagegen ist der industriellen Massenproduktion unterlegen, ebenso der Kleinhandel dem Großhandel. Die Akkumulation von Kapital, wenn sie bei den produktivsten gewerblichen Unternehmen schneller voranschreitet als bei anderen, führt zum Ruin der einen und zur wachsenden Größe der anderen. Die Gesetze der Warenproduktion machen nichts anderes möglich als wachsende Ungleichheit des Besitzes und der Verteilung und damit wachsende „Ungerechtigkeit“.

Rousseau ist der Vorläufer all der linken Sozialkritiker, die die üblen Auswirkungen des Privateigentums beklagen, die Bedingungen dafür aber aufrechterhalten wollen, die ein Privateigentum wollen, das letztlich allen dient, ein Privateigentum, auf dessen Grundlage aus den egoistischen, gegeneinander konkurrierenden Privatinteressen dennoch ein einheitlicher *volonté générale* (Allgemeinwille) entstehen kann. Rousseau steht damit an der Wiege des bürgerlichen Sozialismus, dessen Wesen es ist „*die Grundlage aller Übel der heutigen Gesellschaft aufrechterhalten und gleichzeitig diese Übel abschaffen zu wollen*“ (Engels 1872, 235).

Maximilien de Robespierre (1758-1794)



Robespierre, nach Soboul „Schüler von Rousseau“ (Soboul 1973, 363), sagte über Rousseau: „Ach, wenn er Zeuge dieser Revolution hätte sein können, deren Vorläufer er war, ... Wer könnte bezweifeln, dass seine edle Seele mit Begeisterung die Sache der Gerechtigkeit und der Freiheit vertreten hätte“ (Robespierre 1989, 681 f.).

Das Eigentum sollte auch nach Robespierre den Menschen im Allgemeinen dienen, nicht nur den Reichen, den Spekulanten, den Wucherern und Tyrannen. „Was ist das Ziel unserer Revolution? Der ruhige Genuss von Freiheit und Gleichheit; die Herrschaft der ewigen Gerechtigkeit“ (Robespierre 1794). Ewige Gerechtigkeit als höchstes Prinzip und letzte Wahrheit hinstellen zu wollen, ist schon allein deshalb absurd, weil Gerechtigkeit nur im Gegensatz zu Ungerechtigkeit existiert und das Weiterbestehen der Ungerechtigkeit voraussetzt. Die Sehnsucht nach der ewigen Gerechtigkeit schließt also die Anerkennung von Verhältnissen ein, die die Ungerechtigkeit verewigen (vgl. Engels 1878, 580).

In Rousseaus Sinn erklärte denn auch Robespierre bei den Vorbereitungen zur Verfassung von 1793: „Ich will eure (der Reichen) Schätze nicht antasten, wie zweifelhaft auch deren Herkunft sein mag. wir sind nicht weniger überzeugt, dass eine Gleichheit des Besitzes ein Traumgespinnst ist. ... Es geht eher darum, die Armut zu einem ehrbaren Stand zu machen, als den Reichtum zu ächten“ (Robespierre 1793). Das Streben nach Gleichheit bzw. Ge-

rechtigkeit setzt die reale Ungleichheit bzw. Ungerechtigkeit voraus. Robespierre plädierte dafür, dem Eigentum eine „*moralische Grundlage*“ zu verschaffen, seine Wirkungsweise durch die „*Verpflichtung*“ einzuschränken, „*die Rechte des Nächsten zu respektieren*“.

„*Als ihr die Freiheit definiert habt, das erste Gut und heiligste Recht des Menschen, das er von der Natur empfangen hat, da habt ihr ganz richtig gesagt, dass die Freiheit ihre Grenzen in den Rechten des Nächsten hat; warum habt ihr diesen Grundsatz nicht auch auf das Eigentum angewandt, das doch ebenfalls eine soziale Einrichtung ist?*“ (Robespierre 1793) Die moralische Grundlage sollte sein: „*Das Eigentum darf weder die Sicherheit, die Freiheit, die Existenz noch das Eigentum unserer Mitmenschen beeinträchtigen*“ (ebda.).

Der Wunsch nach Gerechtigkeit, verwirklicht durch ein kleines Eigentum, von dem man leben konnte, war am Ende des 18. Jahrhunderts unter den Volksmassen in Frankreich vorherrschend. Er hatte eine reale Basis in den Lebensverhältnissen der Bauern, der Handwerker und Händler und auch der LohnarbeiterInnen.

1789 hatte Frankreich etwa 26 Millionen Einwohner. Bauern und ihre Familien machten 75 bis 85 Prozent der Bevölkerung Frankreichs aus, also rund 20 bis 22 Millionen Menschen. Die Masse der Bauern produzierte nicht für den Markt, sondern ausschließlich für ihren eigenen Lebensunterhalt.

Die wichtigste Grundlage der gewerblichen Produktion war im 18. Jahrhundert das Handwerk, nicht die Industrie. Das Handwerk beschäftigte mit seinen Gesellen, Gehilfen und Lehrlingen den Hauptteil der Lohnarbeiter. „*Die Handwerkerschaft ist das beherrschende Element unter den Pariser Arbeitern*“ (Soboul 1978, 51). Gesellen und Lehrlinge arbeiteten und lebten eng mit

ihren „Arbeitgebern“ zusammen und teilten häufig deren Ansichten, die Ansichten des Kleinbürgertums. *„Insgesamt steht die Arbeiterschaft den kleinbürgerlichen Handwerkern in ihrer Geisteshaltung sehr nahe und teilt wie sie die Ideologie der Bourgeoisie“* (Soboul 1978, 65). Albert Soboul erklärt, *„dass die revolutionäre Avantgarde der Pariser Sansculotterie nicht etwa ein Fabrikproletariat ist, sondern eine Koalition kleiner Handwerksmeister und Ladeninhaber mit ihren Gesellen, Gehilfen und Arbeitern, die mit ihnen zusammen arbeiten und leben“* (Soboul 1978, 64). Deshalb das gemeinsame Ideal einer Gesellschaft von Kleineigentümern, das die Sansculotterie hatte. Gesellen strebten selbst danach, Kleineigentümer zu werden (Soboul 1973, 415). Und sie konnten es auch eher als vorher, weil die Französische Revolution den Zunftzwang aufhob und die Gewerbefreiheit einführte. Die Freiheit des Handwerkers wurde durch die Abschaffung der Zünfte, die den Zugang zu Privateigentum und zum Markt reguliert hatten, verwirklicht.

Die Sansculotten, also die Menschen, die nicht die Kniebundhosen der Aristokratie trugen, waren keine eigene Klasse. Sie setzten sich vor allem aus Kleineigentümern und ihren Gesellen und LohnarbeiterInnen zusammen, vereinigten also Unterdrückte und Unterdrückende in ihren Reihen. Einig waren sie im Hass auf die Aristokratie.



Pierre-Joseph Proudhon (1809-1865)



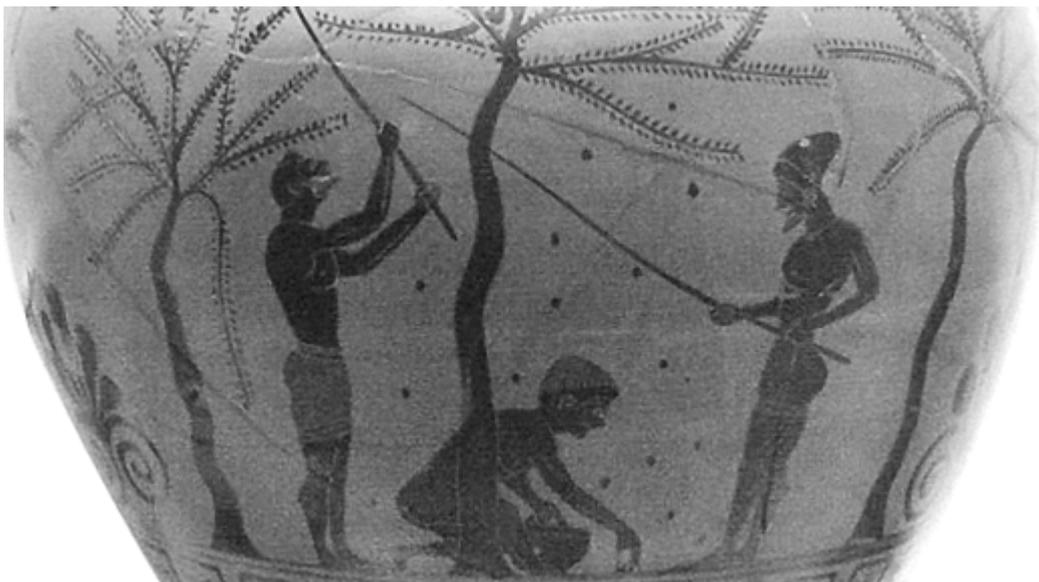
war der wichtigste Ideologe der französischen Arbeiterbewegung ab der 1848er Revolution. Er strebte die Verwirklichung der Ideale der bürgerlichen Französischen Revolution an, Freiheit, Eigentum, Gleichheit und Gerechtigkeit. Die Gleichheit sollte wieder die ökonomische Gleichheit von Eigentümern sein, die Gerechtigkeit die Beschränkung des Eigentums. *„Ich habe gesagt, dass das Werk unserer Epoche die Neuordnung des Eigentums sein muss“* (Proudhon 2010, 142). Proudhon möchte das Privateigentum *„vermenschlichen“* (Proudhon 2010, 178). Wie wird es vermenschlicht? Natürlich durch die Gerechtigkeit. Worin besteht sie? *„Wer arbeitet, wird Eigentümer. ... Und wenn ich Eigentümer sage, so verstehe ich darunter nicht nur ... Eigentümer seines Gehalts, seiner Besoldung, seine Lohns, sondern Eigentümer des Werts, den er geschaffen hat und aus dem allein der Herr Nutzen zieht“* (Proudhon 1840, III. Kapitel § 5). *„Als arbeitender Mensch (travailleur) ... hat der Mensch unbestreitbar ein persönliches Recht an seinem Erzeugnis“* (Proudhon 2010, 13). Proudhons Ausgangspunkt ist der kleine Warenproduzent, der Bauer und Handwerker, dem die Produkte seiner Arbeit noch gehören. Sie haben folglich auch ein Recht darauf. Er möchte sowohl die Kapitalisten als auch die Lohnarbeiter in Kleineigentümer verwandeln, die individuelle Eigentümer der Werte sein sollen, die sie individuell geschaffen haben. Das Eigentum gilt ihm dann als *„Verkörperung der Gerechtigkeit“* (Proudhon 2010, 59), wenn jeder Arbeitende den vollen Arbeitsertrag seiner Arbeit erhielte.

Doch schon längst hatten sich aus einzelnen Warenproduzenten Kapitalisten entwickelt, die Lohnarbeiter beschäftigten. Aus Geld, dem Produkt des Warenaustauschs, war Kapital geworden, das sich durch den Ankauf von Ware Arbeitskraft vermehrte. Lohnarbeiter besaßen nicht mehr wie Bauern das Recht auf die von ihnen erzeugte Sache. Und die Eigentümer des Kapitals hatten die Produkte, die erzeugt wurden, nicht mehr durch eigene Arbeit erzeugt. Gesellschaftliche Produktion macht es schwer, den individuellen Anteil Einzelner an einer gemeinschaftlich erzeugten Sache festzustellen. Indem also Proudhon Eigentum am Besitz des selbst erzeugten Produkts festmacht, möchte er den Kapitalismus in das ihm vorausgehende Stadium der einfachen Warenproduktion zurückverwandeln, in das Stadium, in dem sich Ware und Geld noch nicht in Kapital verwandelt haben. Er möchte das Proletariat abschaffen, indem er es in kleine Warenproduzenten zurückverwandelt. Die Kapitalisten soll dasselbe Schicksal treffen.

Der direkte Austausch der Produkte von Einzelarbeitern, auf dem die ewige Gerechtigkeit, der volle Arbeitsertrag, das ganze System Proudhons, beruht, wird durch die moderne Industrie schon mehr und mehr beseitigt und ständig mehr vernichtet (vgl. Engels 1872, 221). An ihre Stelle ist die gesellschaftliche Arbeit getreten, mit der die Produkte das gemeinsame Werk von vielen Einzelnen sind. Da viele Lohnarbeiter damals jedoch noch hofften, die Lohnarbeit zugunsten einer Selbstständigkeit als Bauer, Handwerker oder Händler aufgeben zu können, konnte Proudhon einen großen Einfluss in der Arbeiterbewegung ausüben, obwohl er im Interesse der Versöhnung der Klassen für das Verbot von Gewerkschaften und Streiks eintrat.

Gerechtigkeit der Sklavenhalter

Die „Gerechtigkeit ist immer nur der ideologisierte, verhimmelte Ausdruck der bestehenden ökonomischen Verhältnisse, bald nach ihrer konservativen, bald nach ihrer revolutionären Seite hin“ (Engels 1872, 277). Die alten Griechen fanden die Sklaverei, das Privateigentum an Sklaven gerecht. „Gerechtigkeit ist, wenn ein jeder das Eigene hat, das Seinige tut, und bei ungleicher Naturanlage das verhältnismäßig Gleiche erhält“ (Plato nach Klenner 2009, 14). Die Sklaverei hat Plato vorausgesetzt. Sklaven tun eben das Ihrige. Und eben das ist Gerechtigkeit. An keiner Stelle spricht sich Plato gegen die Sklaverei aus, er hielt sie für selbstverständlich. Er fordert nur eine gerechte Behandlung der Sklaven. Sein Schüler Aristoteles meinte, „dass ... ein Teil der Menschen durch die Natur selbst zu freien Leuten und ein anderer zu Sklaven bestimmt ist und dass es für die letzteren gerecht und zuträglich ist, Sklaven zu sein“ (Aristoteles 2003, 54). Er betrachtet Sklaven als „lebendiges Besitzstück“, als „Werkzeug“ ihres Herren (Aristoteles 2003, 50).



Olivenernte. In der Landwirtschaft wurden am meisten Sklaven eingesetzt. Antimenes-Maler, Attika, um 520 v. Chr. (http://de.wikipedia.org/wiki/Sklaverei_im_antiken_Griechenland)

Gerechtigkeit der feudalen Aristokratie

„Ich habe bei zahlreichen Gelegenheit bemerkt, dass die Regeln der Gerechtigkeit ... fast immer dorthin führen, wo man auch seinen Nutzen findet“, so Ludwig XIV., der mächtigste absolutistische Feudalherrscher seiner Zeit in seinen Memoiren (nach Schätzel o.J., 175). Da er von Gott eingesetzt sei, sei es auch *„sein Wille, dass, wer als Untertan geboren ist, willenlos zu gehorchen habe. Es gibt keinen Grundsatz in der ganzen Christenheit, der auf festeren Füßen stände als diese demütige Unterwerfung der Untertanen unter ihren Herrscher. ... Aber es ist nicht gerecht, wenn die Herrscher, die diese heilige Lehre verkünden, ... ein zügelloses Leben ...führen* (ebda. 179 f.). Die obersten Repräsentanten des Feudalismus hielten wie die Sklavenhalter des Altertums das Prinzip „Jedem das Seine“ für gerecht: Die Leibeigenschaft den Bauern und den Grundherren die Aneignung ihrer unbezahlten Arbeit. Folgerichtig verdammt Luther die Bauern, die Anfang des 16. Jahrhunderts gegen die unerträglich gewordenen Lasten der Feudalabgaben aufbegehrten. Er hielt ihnen die Bibel als Wort Gottes entgegen: *„Wer sich nun der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urteil empfangen“* (Roemer, 13). Es war das Todesurteil: *„Darum soll hier ... würgen und stechen, ... wer da kann, und gedenken, daß nichts Giftigeres, Schädlicheres, Teuflicheres sein kann, denn ein aufrührerischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund totschiessen muss; schlägst du nicht, so schlägt er dich“* (Luther 1525, 244). Da die Bauern sich für eine „unrechte Sache“ erhoben hatten, war der Massenmord an ihnen eine Sache der Gerechtigkeit. Die Sklavenhaltung hielt die französische Aristokratie ebenfalls für gerecht.

Schluss

Die Ideale der bürgerlichen Revolution sind bis heute in der Arbeiterbewegung lebendig. Nach wie vor arbeiten sich viele daran ab, dem Privateigentum Gerechtigkeit einflößen zu wollen, heute vor allem den Aktiengesellschaften des Finanzkapitals und der Industriekonzerne. 230 Jahre liegt die französische Revolution zurück, 230 Jahre enttäuschter Hoffnungen hinsichtlich dessen, was Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Eigentum wirklich bedeuten.

Die französische Bourgeoisie verteidigte das für sie wichtigste Menschenrecht, das Privateigentum, u.a. durch den Versuch Napoleons, Europa unter französische Vorherrschaft zu stellen, durch die blutige Niederschlagung der Arbeiterklasse in der 1848er Revolution, die ein Recht auf Arbeit forderte, durch die terroristische Einverleibung Algeriens als französische Provinz, durch die Kriegserklärung 1870 an Deutschland, durch den Massenmord an den Pariser Kommunarden 1871, durch zahllose Kolonialkriege, den imperialistischen Ersten Weltkrieg, die Kollaboration mit dem deutschen Faschismus usw. Warum ist es immer noch notwendig, die zerfledderten, im Blut des Volkes immer wieder ertränkten, verlogenen Losungen der Bourgeoisie und der kapitalistischen Warenproduktion vor sich herzutragen? Die Menschenrechte waren von Anfang an im Wesentlichen nur die Rechte einer Minderheit von Menschen. Ihnen einen anderen Sinn unterzuschieben, beruht auf Einbildung. Dennoch: Dass sie als Rechte aller Menschen deklariert worden waren, wurde zu einer gewaltigen Triebfeder für die Kämpfe der Lohnarbeiter um ihre Emanzipation. Schon die Sansculotten wären nicht bereit gewesen, die entscheidende praktische Kraft im Kampf für

die Fortschritte der Revolution zu sein, wenn „*diese Plebejer den revolutionären Forderungen der Bourgeoisie (nicht) einen Sinn unterlegten, den sie nicht hatten ... (und) den bürgerlichen Sinn dieser Stichworte total auf den Kopf stellten*“ (Friedrich Engels an Kautsky 20.2.1889, MEW 37, 155).

Bis heute führt der Wunsch nach Gerechtigkeit dazu, falsche Hoffnungen auf das Kapital setzen und sich ihm unterzuordnen. Denn die Gerechtigkeit der Unteren, als Menschenrecht verstanden, darf auf keinen Fall ungerecht gegenüber anderen Menschen, hier den Eigentümern von Kapital sein. Nicht zuletzt an der Rücksichtnahme auf die Bourgeoisie und der Hoffnung auf ihre Gerechtigkeit ist die Pariser Kommune zugrunde gegangen. Die Bourgeoisie jedoch hält jede rücksichtslose Metzelei im Interesse ihres Eigentums für gerecht, wie der Massenmord an 30.000 Kommunarden zeigte.

Die Illusionen darüber, den Kapitalismus in eine für LohnarbeiterInnen gerechte Gesellschaft verwandeln zu können, obwohl sie sich seit mehr als zwei Jahrhunderten demaskiert haben, bestehen dennoch weiter. Sie müssen eine materielle Grundlage haben, diesmal überwiegend nicht in der Lage der Kleineigentümer, sondern der der LohnarbeiterInnen. Das wäre zu untersuchen.

Wenn die Formeln „gerechter Lohn“, „gerechte Steuern“ und „gerechte Verteilung“ abgelehnt werden, bedeutet das überhaupt nicht, Lohn- und Steuerforderungen abzulehnen, die natürlich einen Einfluss auf die Verteilung haben. Es bedeutet nur abzulehnen, dass Tagesforderungen dazu benutzt werden, dem Kapital Möglichkeiten anzudichten, die es nicht hat, also Angebote auf Versöhnung zu machen. Die Formel „Gerechtigkeit“ bedeutet faktisch, eine nüchterne Analyse der Ursachen der beklagten Entwicklungen abzulehnen und stattdessen die Realität nur zur „Abweichung“ vom Wert der Gerechtig-

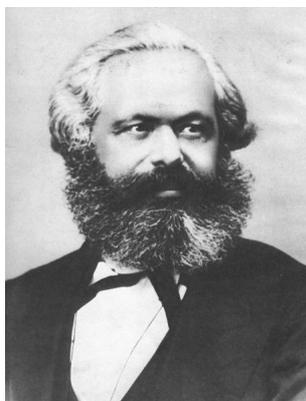
keit, der Solidarität usw. zu erklären, eines Wertes, den man wiederherzustellen habe.

Also gilt es, die altertümliche Brille der Gerechtigkeit abzusetzen und dem Kapital endlich nüchtern ins Auge zu sehen.

Es ist irreführend, für gerechte Löhne zu kämpfen. Der „gerechte Lohn“ z.B.



war eine Losung der frühen Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts. Schon 1881 erklärte Engels, dass dieser „altehrwürdige“ Wahlspruch seit mindestens 30 Jahren „völlig fehl am Platz“ sei und rief aus: *„Begrabt darum den alten Wahlspruch für immer, und ersetzt ihn durch einen anderen: Besitzer der Arbeitsmittel - der Rohstoffe, Fabriken und Maschinen - soll das arbeitende Volk selbst sein“* (Engels 1881, 250).



Es ist ebenso irreführend, die gerechte Verteilung in den Mittelpunkt zu stellen. *„Sind die sachlichen Produktionsbedingungen genossenschaftliches Eigentum der Arbeiter selbst, so ergibt sich ebenso eine von der heutigen verschiedene Verteilung der Konsumtionsmittel. Der Vulgärsozialismus ... hat es von den bürgerlichen Ökonomen übernommen, die Distribution (Verteilung R.R.) als von der Produktionsweise unabhängig zu betrachten ..., daher den Sozialismus hauptsächlich als um die Distribution sich drehend darzustellen. Nachdem das wirkliche Verhältnis längst klargelegt, warum wieder rückwärtsgehn?“* (Marx 1875, 22).

Es ist an der Zeit, wieder einen Schritt vorwärts zu gehen.

Literaturverzeichnis

Aristoteles, Politik, Reinbek 2003

Bontrup, Heinz-J., Zur größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit achtzig Jahren. Ein kritischer Rück- und Ausblick mit Alternativen. Hg. DGB-Bezirk Niedersachsen – Bermen – Sachsen-Anhalt, Hannover, 2. Aufl. 2011

Friedrich Engels (1872), Zur Wohnungsfrage, MEW 18

Friedrich Engels (1878), Anti-Dühring, MEW 20

Friedrich Engels (1881), Ein gerechter Tagelohn für ein gerechtes Tagewerk, MEW 19

Friedrich Engels (1884), Vorwort zu Karl Marx, Elend der Philosophie, MEW 21

Hermann Klenner, Gerechtigkeitsparolen von Jesaja zu Jesaja. Eine Anthologie in: Hermann Klenner, Historisierende Rechtsphilosophie, Freiburg 2009, 13-38

Martin Luther (1525), Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern, in: Martin Luther, Schriften, Stuttgart o.J.

Walter Markov, Albert Soboul, 1789- Die Große Revolution der Franzosen, Köln 1989

Karl Marx (1843), Zur Judenfrage, MEW 1

Karl Marx (1846), Die deutsche Ideologie, MEW 3

Karl Marx, Friedrich Engels, Zirkular gegen Kriege (1846), MEW 4

Karl Marx, (1847-1) Das Elend der Philosophie, MEW 4

Karl Marx (1847-2), Die Moralische Kritik und die kritisierende Moral, MEW 4

Karl Marx (1850), Rezension von „Sozialismus und die Steuer“, MEW 7

Karl Marx, (1865), Lohn, Preis und Profit, MEW 16

Karl Marx (1867), Das Kapital Erster Band, MEW 23

Karl Marx, (1875), Zur Kritik des Gothaer Programms, MEW 19

http://www.mlwerke.de/me/me19/me19_013.htm

Pierre-Joseph Proudhon (1840), Was ist das Eigentum

<http://static.twoday.net/sentenzen/files/proudhon.htm>

Pierre-Joseph Proudhon (2010), Theorie des Eigentums (1866), Kiel

Maximilien Robespierre (1989), Ausgewählte Texte, Hg. Carlo Schmid, Hamburg

Maximilien Robespierre, „Über das Eigentum“ vom 24. April 1793,

http://www.zum.de/psm/frz_rev/frz_rob2.php

Maximilien Robespierre, Über die Prinzipien der politischen Moral, Rede 5.

Februar 1794, <http://www.fordham.edu/halsall/mod/1794robespierre.html>).

Jean-Jacques Rousseau (1977), Politische Ökonomie (1755), Frankfurt

Jean-Jacques Rousseau (2009), Gesellschaftsvertrag (1762), Ditzingen

Walter Schätzel, Der Staat, Was Staatsmänner, Politiker und Philosophen

über den Staat und seine Probleme gesagt haben, Bremen o. J.

Albert Soboul, Die Große Französische Revolution, Frankfurt 1973

Albert Soboul, Französische Revolution und Volksbewegung: die

Sansculotten, Frankfurt 1978

Bildnachweis:

Alle Bilder: Wikimedia Commons, lizenziert unter

CreativeCommons-Lizenz by-sa-2.0-de,

URL: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/de/legalcode>

Anhang

Erklärung zu den Demonstrationen vom 28. März und 16. Mai 2009

Wir - das Bündnis 31. Januar - gehen gemeinsam vom Standpunkt aus, dass die kapitalistische Produktionsweise selbst für die jetzige Krise verantwortlich ist.

Wir lehnen die Erklärung ab, dass eine falsche - neoliberale - Politik, eine falsche Ideologie oder gar eine falsche moralische Haltung ursächlich für die Krise sei.

Wir sind nicht bereit, den Kapitalismus in der einen oder anderen Form zu verteidigen, sondern lasten ihm die jetzige tiefe Krise an.

Wir halten die Rede von einem gerechten oder solidarischen Kapitalismus für illusorisch.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kapitaleigner und die Reichen für die Folgen der Krise im möglichst großem Umfang zahlen.

Wir setzen uns auf der Basis von konkreten Forderungen für ein breites, kämpferisches Bündnis gegen das Kapital ein, ein Bündnis, in dem keine der beteiligten Strömungen versucht, ihre weitergehenden strategischen Forderungen anderen überzustülpen.

Ausgehend von dieser Positionsbestimmung erklären wir zu den Demonstrationen:

Dass am 28. März 55.000 Menschen in Berlin und Frankfurt und am 16. Mai noch einmal 100.000 in Berlin gegen die Abwälzung der Krisenfolgen auf ihren Rücken demonstriert haben, ist unter den heutigen Bedingungen als Erfolg zu betrachten.

Wir betrachten es auch als Erfolg, dass sich zum ersten Mal bei allen drei Demonstrationen unter Beteiligung unseres Bündnisses Blöcke unter den Forderungen 10 Euro Mindestlohn - 30 Stundenwoche bei vollem Lohn- und Personalausgleich - 500 Euro Eckregelsatz gebildet haben.

Aufrufe und Reden zeigen allerdings, dass auf allen Demonstrationen die Vorstellung vorherrschend ist, einen Kapitalismus erkämpfen zu können, der auf Solidarität und sozialer Gerechtigkeit beruht.

Das von attac und Linkspartei entgegen der Absprachen durchgesetzte Motto „Wir zahlen nicht für eure Krise! Für eine solidarische Gesellschaft“ unterscheidet sich im Grundsatz nicht vom Motto der DGB-Demo vom 16. Mai „Die Krise bekämpfen. Sozialpakt für Europa. Die Verursacher müssen zahlen.“ Bekanntlich sieht DGB-Chef Sommer die „Soziale Marktwirtschaft“ als Mittel an, Krisen zu verhindern. Die Losungen „Menschen vor Profite“ im Aufruf zum 28.3. und „Die Politik muss endlich dafür sorgen, dass die Menschen wieder im Mittelpunkt stehen“ im DGB-Aufruf zum 16.5. gehen beide davon aus, dass in einer Gesellschaft auf der Basis der Kapitalverwertung menschliche Bedürfnisse den Vorrang vor Kapitalverwertung haben könnten. „Wir brauchen eine Marktwirtschaft für Menschen“, so Sommer (einblick 6/09) und natürlich auch Müntefering usw. Es ist eine alte Losung der SPD.

Vorherrschend bei den Organisatoren der drei Demonstrationen ist ferner die Erklärung der Finanz- und Wirtschaftskrise aus der Umverteilung von unten nach oben, aus einer falschen Politik. Daraus folgt, dass sich angeblich mit einer Steigerung der Binnennachfrage durch Konjunkturprogramme bzw. soziale „Schutzschirme“ Krisen vermeiden ließen.

Die Organisatoren aller drei Demonstrationen halten es für möglich zu verhindern, dass die Kosten der Krise auf uns abgewälzt werden, obwohl dieser Prozess doch schon in vollem Gange ist.

Typisch für alle Demonstrationen ist auch die Verschwommenheit der Forderungen. Höhere Löhne und Sozialleistungen werden verlangt, ohne Beträge zu nennen.

Dennoch gibt es natürlich Unterschiede. Sie resultieren daraus, dass der 28. März unter dem Haupteinfluss der Linkspartei stand, während der 16. Mai vom SPD-beherrschten Bundesvorstand des DGB gestaltet wurde. Während am 28.3. Lafontaine und Gysi sprechen konnten, hievten Sommer und Co. am 16.5. ausgerechnet Müntefering und Künast in die erste Reihe der Demonstration. Der DGB-Bundesvorstand lehnte es ab, zum 28.3. aufzurufen bzw. die Organisatoren des 28. März an der Vorbereitung des 16. Mai zu beteiligen, geschweige denn, auch nur einen einzigen von ihnen zu Wort kommen zu lassen. Der DGB ging so gar soweit, Stände, die ihm nicht passten, am 16. Mai zu zerstören bzw. von der Polizei abräumen zu lassen. Die DGB-Chefs fürchten nicht nur eine etwas radikalere Kritik am Kapitalismus, sondern auch die etwas radikaleren Forderungen.

Beide Demonstrationen zielten auch auf die Bundestagswahlen. Die am 16. Mai sollte seitens der Veranstalter die Bedingungen für SPD-Grün verbessern. Die am 28. März wurde genutzt, die Linkspartei in eine bessere Ausgangsposition zu bringen.

Ein wichtiges Bindeglied zwischen beiden Strömungen ist das Verbindungsbüro Soziale Bewegung beim Hauptvorstand der IG Metall unter der Leitung von Horst Schmitthenner. Im November 2008 wurden in diesem Zusammenhang Vorstellungen und Forderungen zivilgesellschaftlicher Bewegungen verabschiedet. Es hieß: „Die übergreifende Perspektive ist die der Rekonstruktion und Mobilisierung einer solidarischen Gesellschaft. ... Eine solidarische Gesellschaft braucht eine solidarische Verteilung des Reichtums.“

(<http://www.wissenstransfer.info/wissen/pages/news.php?id=99>)

Die Projekte hießen Gute Arbeit, soziale Gerechtigkeit, Bildung für Alle und globale soziale und ökologische Rechte. „Sie bilden einen Rahmen für einen Politikwechsel“ für das Wahljahr 2009. Auch einige der Organisatoren des 28. März aus Linkspartei und Attac haben diesen Text unterschrieben.

Die IG Metall selbst fordert in ihrem Frankfurter Appell eine Marktwirtschaft, die nicht zügellos ist und nicht von Profitgier geprägt ist. Sie appelliert an die Unternehmensvorstände, ihre Strategien auf die Sicherung von Arbeitsplätzen auszurichten und an die Bankvorstände, sich öffentlich zu entschuldigen und an der demokratischen Regulierung der Finanzmärkte mitzuwirken.

Die IG Metall bietet eine linkere und eine weniger linke Variante für einen Politikwechsel mit einer SPD-Regierung an.

Die jetzige Finanz- und Wirtschaftskrise steht erst an ihrem Beginn. Die faulen Werte in den Bankbilanzen sind erst zu einem geringen Teil abgeschrieben, die Industrieproduktion bricht weltweit drastisch ein. Das führt zu höherer Arbeitslosigkeit, Lohnabbau und Einbrüchen bei den Steuereinnahmen. Die Krise wird mit einer Explosion von Staatsschulden und milliardenschweren Garantien von Bankkrediten bekämpft, die wir am Ende mit Sozialabbau und Erhöhungen der Massensteuern bezahlen sollen..

Frankfurt, den 13.06.2009

Bündnis 31. Januar: Wer wir sind und was wir wollen:

Das Bündnis 31. Januar ist ein bundesweiter Zusammenschluss für den Kampf gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf den Rücken der Lohnabhängigen, seien sie beschäftigt, in Ausbildung, erwerbslos oder in Rente. Es wurde am 31. Januar 2009 gegründet.

Politisches Ziel des Bündnisses ist, die Verursacher der Finanz- und Wirtschaftskrisen selbst so viel wie möglich für die Krisenfolgen zur Kasse zu bitten. Wir sind uns einig in der Analyse, dass nicht die persönliche Gier und Maßlosigkeit einiger „Casino-Kapitalisten“ sowie eine „falsche (neoliberale) Politik“ die letzte Ursache der Wirtschafts- und Finanzkrise(n) ist, sondern die kapitalistische Produktionsweise selbst mit ihrem konkurrenzgetriebenen Zwang zum Maximalprofit.

Das Bündnis entwickelt Inhalte und Forderungen, die ohne Rücksicht auf die Belange des Kapitals ausschließlich die Interessen und Rechte der Lohnabhängigen zum Inhalt haben. Damit unterstützen wir die Formierung eines breiten kämpferischen Bündnisses gegen das Kapital und seine politischen Agenturen, bundesweit und international. In diesem Sinn verstehen wir uns als kritische Strömung innerhalb der sozialen Bewegungen gegen die Abwälzung der Krisenlasten.

Das Bündnis 31. Januar ist parteiunabhängig und finanziert sich durch Spenden. Mitglied in unserem Bündnis kann jede Einzelperson, jede Initiative, jede Organisation werden, unabhängig von weltanschaulichen Einstellungen (mit Ausnahme von faschistischen und rassistischen Einstellungen). Einzige Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bündnis 31. Januar ist die Unterzeichnung - und damit Unterstützung - seiner politischen Plattform.

Auf den Treffen des Bündnis 31. Januar werden Erfahrungen ausgetauscht, die Plattform des Bündnisses weiterentwickelt und gemeinsame Aktivitäten besprochen und verabredet. An diesen Treffen können sich selbstverständlich auch Einzelpersonen, Initiativen sowie Organisationen beteiligen, die nicht Mitglied des Bündnisses 31. Januar sind.

Das Bündnis wird unterstützt von:

Aktionsbündnis Sozialproteste (ABSP), Anti-Hartz- Bündnis Berlin , Attac Aschaffenburg-Miltenberg (partiell), Erwerbslosen Forum Deutschland , Klartext e.V., LabourNet Germany (partiell), Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne (RMB), Sozialforum Dortmund (partiell), Tacheles e.V.

www.buendnis31januar.de

Kritik des zentralen Aufrufs zu den Demonstrationen vom 12. Juni 2010 in Berlin und Stuttgart („Wir zahlen nicht für Eure Krise“)

Wir halten die Inhalte zentraler Aufrufe für wichtig. Uns geht es nicht darum, in Krümeln herumzusuchen, sondern Klarheit über die Ursachen der Krise und die notwendigen Forderungen und Konsequenzen zu schaffen. Da wir den Aufruf nicht für bedeutungslos halten, konnten wir ihn angesichts der im Folgenden geschilderten Mängel auch nicht unterschreiben. Auseinandersetzung tut Not, nicht das Vertuschen von Widersprüchen. In diesem Sinne hoffen wir auf Reaktionen.

Zunächst zu den Forderungen:

Wir begrüßen es, dass im Gegensatz zum Aufruf zum 28. März 2009 die Forderungen nach einem gesetzlichen Mindestlohn, nach Arbeitszeitverkürzung und nach einem höheren Eckregelsatz konkretisiert worden sind und sich der weit verbreiteten Triade 10/30/500 deutlich annähern. Der Aufruf vom 28.3.2009 bezeichnete diesbezügliche Forderungen noch als „Schritte auf dem Weg in eine solidarische Gesellschaft“. Auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise und des zugrundeliegenden Privateigentums an den Produktionsmitteln kann das nur heißen: eine Gesellschaft, in der Lohnarbeit und Kapital versöhnt sind. Auf die Formel von der „solidarischen Gesellschaft“ verzichtet der jetzige Aufruf dankenswerterweise. Allerdings können die Verfasser des Aufrufs nicht darauf verzichten, den Forderungen Wirkungen anzudichten, die sie gar nicht haben können.

■ „Lohndumping beenden – gesetzlicher Mindestlohn von 10 Euro die Stunde (lohnsteuerfrei)“

Der gesetzliche Mindestlohn soll demnach das Lohndumping beenden, obwohl er das Lohndumping nur einschränkt. Lohndumping besteht auch nach Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns weiter, vor allem weil die Arbeitskraft nach wie vor eine Ware ist, die auf dem Arbeitsmarkt verkauft werden muss. Die Konkurrenz der Warenverkäufer muss, insbesondere wenn die Ware Arbeitskraft im Überfluss vorhanden ist, zu Lohndumping führen. Die Konkurrenz wirkt nicht nur national, sondern durch die Freizügigkeit verschärft auch im Rahmen der EU und durch weltweite Hungerlöhne international.

■ „... **Statt Massenarbeitslosigkeit Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnausgleich (Ziel: 30-Stunden-Woche) ...**”

Die Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich wird in dieser Form alternativ zur Massenarbeitslosigkeit gestellt, soll diese also beseitigen. Eine drastische Arbeitszeitverkürzung würde die Massenarbeitslosigkeit aber bestenfalls zeitweise reduzieren, sie aber nicht abschaffen. Die Arbeitslosigkeit ist nicht die Folge einer „zu langen Arbeitszeit“, sondern der Produktivitätsentwicklung unter kapitalistischen Bedingungen, verschärft durch Überproduktionskrisen. Die Arbeitslosigkeit kann also u. U. auch dann steigen, wenn die Arbeitszeit verkürzt wird. Diese beiden Forderungen sind in dieser Form scheinradikal und idealistisch. Ihnen wird die Fähigkeit zugeschrieben, einen Kapitalismus ohne Arbeitslosigkeit und Lohndumping zu schaffen. Damit taucht hinterrücks wieder der „solidarische Kapitalismus“ auf, der die Konkurrenz der Arbeitskräfte untereinander beseitigen kann, ohne den Warencharakter der Arbeitskraft abzuschaffen.

Völlig verwirrt dagegen ist die Neuerfindung der Forderung nach einer Erhöhung des Eckregelsatzes.

■ „**Statt Hartz IV eine Grundsicherung von 500 Euro Eckregelsatz ohne Repressionen, Abschaffung der Agenda 2010**”

Eine Grundsicherung nur auf der Basis eines Eckregelsatzes stellt eine deutliche Kürzung der Hartz IV-Leistungen dar, da zu einer Grundsicherung immer auch die Warmmiete gehört. Ohne es zu wollen, wird eine Kürzung *gefordert*. Eine Grundsicherung von 500 Euro Eckregelsatz **statt** Hartz IV ist ein Widerspruch in sich, denn einen Eckregelsatz gibt es nur auf der Grundlage von Hartz IV/Sozialhilfe. Im übrigen heißt Hartz IV offiziell Grundsicherung für Arbeitssuchende. Wie kann man ernsthaft fordern, dass eine Grundsicherung auf der Basis eines Eckregelsatzes von 359 Euro und Warmmiete durch eine Grundsicherung auf der Basis eines Eckregelsatzes von 500 Euro ersetzt wird? Hinter der radikalen Formel „Weg mit Hartz IV“ verbirgt sich tiefe Unkenntnis über Hartz IV.

Die ungewollt geforderte Kürzung soll aber wenigstens „repressionsfrei“ sein. Ohne Zweifel ist es richtig, gegen Repressionen zu kämpfen. Was aber sind Repressionen? Manche verstehen darunter die Bedürftigkeitsprüfung, die Prüfung von Einkommen und Vermögen. Wäre das gemeint, würde sich die 500 Euro Eckregelsatz-Forderung in eine Vorstufe zum Bedingungslosen Grundeinkommen verwandeln. Es wäre besser, die Repressionen, die be-

kämpft werden müssen, konkret zu benennen, z.B. die sanktionsbewehrten Bestimmungen über die Zumutbarkeit von Lohnarbeit. Vom bürgerlichen Staat zu fordern, dass er – selbst ungeachtet möglicher missbräuchlicher Erschleichung – direkte oder indirekte Transferleistungen grundsätzlich „repressionsfrei“ auszahlen habe, ist illusionär. Fordert man das nicht, schwächt man den Kampf gegen Repressionen. Die 500 Euro -Eckregelsatz-Forderung sollte aus all diesen Gründen nicht mit der zu allgemeinen Zusatzbedingung „ohne Repression“ versehen werden.

Ohne dass man sich dessen bewusst ist, stellen sich diejenigen, die repressionsfreie Hartz IV-Leistungen fordern, einen bürgerlichen Staat vor, der gegenüber Erwerbslosen seinen unterdrückenden Charakter aufgeben könnte. Hartz IV ist ein Gesetz, das vom Bundestag im Interesse des Kapitals verabschiedet wurde, um Löhne zu drücken und den Lebensstandard von Erwerbslosen zu verschlechtern. Die Arbeitsagenturen sind die staatlichen Behörden, die das durchsetzen. Eine repressionsfreie Behörde eines bürgerlichen Staates zu fordern, ist ein Widerspruch in sich. Im übrigen sind alle Staaten grundsätzlich Repressionsinstrumente, egal auf welcher ökonomischen Grundlage sie existieren.

Der Forderungskatalog steht unter dem richtigen Motto: „Die Verursacher der Krise müssen zahlen“. Die Frage ist nur, wer die Verursacher sind und wie sie zahlen sollen. Auf eine konkrete Forderung zur Erhöhung der Körperschaftsteuer und der Vermögensteuer wird verzichtet, ebenfalls bei der Finanztransaktionssteuer. Die Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer wurde vergessen. Bei der Vermögensteuer geht es im Übrigen nicht um eine Erhöhung, sondern um ihre Wiedereinführung in einer bestimmten Höhe.

Obwohl die Höhe der Steuerforderungen unbestimmt ist, sollen sie dem Aufruf nach trotzdem, unabhängig von ihrer Höhe, eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von oben nach unten bewirken. Von einer „Umverteilung“, d.h. einer Umkehr der Verteilungsverhältnisse, kann man unserer Meinung nach erst dann sprechen, wenn sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern ein Stück schließen würde. Auch erhebliche Steuererhöhungen würden aber allenfalls dazu führen, dass die Schere nicht mehr so schnell auseinandergeht wie vorher. Die Organisatoren der Demonstration scheinen zu glauben, dass jeder Euro, den die Oberen mehr an Steuern zahlen müssen, allein schon eine „Umverteilung“ wäre. Auch hier wieder eine vollmundige Übertreibung der Wirkung von (auch noch in ihrer Höhe unbestimmten) Forderungen. Die dem Aufruf nach wichtigste Forde-

rung, wie „die Verursacher“ die Krise zahlen sollen, ist wohl die: „Finanzsystem regulieren und kontrollieren, Banken vergesellschaften und Spekulationsgeschäfte verbieten“. Sie sollen mit einem Verlust ihrer Verfügungsmacht über die Finanzmittel und einem Verbot von Spekulationsgeschäften zahlen.

Die Vergesellschaftung von Banken zu fordern, bedeutet zum gegenwärtigen Zeitpunkt, ihre Verstaatlichung zu fordern. Der Staat ist der Repräsentant der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft. Die einzige Bank, die bisher vergesellschaftet wurde, ist die Hypo Real Estate. Diese von der Deutschen Bank betriebene Verstaatlichung bedeutet die Vergesellschaftung der Verluste dieser Bank und die Rettung der Gläubiger auf Staatskosten. Wer die Vergesellschaftung der HRE befürwortet, setzt sich, ohne es zu wollen, dafür ein, dass die Verursacher der Krise **nicht** für ihre Krise zahlen sollen.

Die Forderung nach Kontrolle und Regulierung des Finanzsystems über den Staat übersieht, dass umgekehrt das Problem eben darin besteht, dass das Finanzsystem den Staat kontrolliert und reguliert. Das geschieht schon allein über die Staatsschulden, die eine Art „Privatisierung des Staates“ bewirken, je umfangreicher sie sind. Der Staat versucht, die Finanzmärkte zu „kontrollieren“, indem er das Finanzkapital vor den Folgen der Überproduktion von Kapital zu bewahren sucht. Eine Kontrolle von Märkten zu verlangen, steht auf derselben Stufe wie den repressionsfreien Staat zu fordern. Märkte sind ihrer Natur nach unkontrollierbar, da auf ihnen die Summe von Privat- und Sonderinteressen an Profit zusammenkommt, die im Ergebnis zu unkontrollierbaren Folgen führen.

Spekulationsgeschäfte verbieten zu wollen, ist auch unserer Meinung nach nicht falsch. Die Forderung müsste jedoch präzisiert werden. Kredite zu bündeln und verbrieft weiter zu verkaufen ist spekulativ, da man darauf wettet, dass die Kredite auch bedient werden. Sollen Verbriefungen verboten werden? Soll es verboten werden, Kredite über CDS zu versichern, ohne dass die Versicherer das notwendige Eigenkapital aufweisen müssen? Die normale Geschäftstätigkeit des Kapitals ist von Wetten nur schwer zu unterscheiden. Jeder Kredit schließt die Spekulation darauf ein, dass er zurückgezahlt wird, jede Investition ist insoweit spekulativ, als nicht feststeht, ob sie sich lohnt. Das Grundproblem, das zu Krisen führt, ist die unabweisbare Notwendigkeit für Kapital, sich durch Anlagen und Investitionen zu verwerten. Ein Überschuss an Kapital, als notwendige Folge der Realwirtschaft, beflügelt die Spekulation und damit die Unkontrollierbarkeit der „Märkte“.

Wir sind für konkrete Forderungen, die darauf abzielen, dass der Verursacher der Krise, d.h. das Kapital, zahlen muss. Dazu gehören z.B. die Absicherung von Bankgeschäften mit erheblich mehr Eigenkapital. Wir denken an mindestens zehn Prozent der Bilanzsumme. Dazu gehört die Forderung nach einer Abgabe seitens Banken und Industrie, mit der alle auf den Staat abgewälzten Verluste der Gläubiger in Folge der Rettung der HRE, der Commerzbank usw. sowie des griechischen Staates und anderer Euro-Staaten von den Gläubigern bezahlt werden. Nicht nur von den Gläubigern, sondern auch von der Industrie Deutschlands, die mit der Einführung des Euro eine wichtige Waffe in die Hand bekommen hat, ihre Konkurrenten nieder zu konkurrieren.

Zum allgemeinen Teil des Aufrufs

Der allgemeine Teil des Aufrufs ist unseres Erachtens oberflächlich. Er tendiert dazu, den Staat und seine „Umverteilungs“politik zur Hauptursache der Krise zu machen. Die ökonomischen Ursachen (Überproduktion von Waren und Kapital) werden ausgeblendet bzw. in dem Begriff „Profitlogik“ versteckt. Die Logik besteht aber nicht aus subjektiven ideologischen und politischen Bedingungen, sondern aus den objektiven sachlichen Gesetzen der Kapitalverwertung auf der Basis privater Eigentumsverhältnisse, der daraus entspringenden Konkurrenz und der Produktion für den Markt.

Der zentrale Aufruf konstatiert im allgemeinen Teil ...

- Riesengewinne bei der Deutschen Bank, Sektkorken knallen. Aufschwung also? Die Gewinne beruhen u.a. auf billigem Zentralbankgeld, mit dem der Eigenhandel finanziert und an Staatsschulden verdient wird usw. Die Gewinne sind auf Sand gebaut. Die miserable Lage der Industrie wird „vergessen“.
- „Gewinne können wieder (???) privat aufgehäuft werden“. Wo ist die Zeit, in der das nicht galt?
- Die Verluste wurden sozialisiert. Richtig. Aber wie? Z.B. über die Rettung der HRE. Die wird aber befürwortet (siehe Forderung „Banken vergesellschaften“).
- 500 Mrd. Euro für die Rettung der Banken mobilisiert. Bisher wurden die jedoch noch nicht ausgeworfen, sondern real knapp 150 Mrd. Euro, überwiegend Bürgschaften (die im „Bankenrettungsgesetz“ benannten 480 Mrd. Euro stellen lediglich den finanziellen Rahmen dar, der bei entsprechendem Bedarf zur Verfügung gestellt werden würde).
- Millionen Menschen müssen „damit rechnen“, dass die Krise auf ihrem

Rücken ausgetragen wird. Kurz danach steht richtigerweise, dass die Krise das schon bewirkt hat.

„Die kapitalistische Profitlogik und massive Umverteilung von Unten nach Oben, die eine wesentliche Ursache für die Krise sind, sollen auch die Basis für den erhofften Aufschwung bilden“. Es handelt sich um eine kapitalistische Krise. Um was sonst? Wie aber führt die Profitlogik zu Krisen? Da es keine weiteren Ausführungen dazu gibt, wird der Eindruck erweckt, als ob auf der Basis kapitalistischer Produktionsverhältnisse auch eine andere Logik als die der kapitalistischen Profitlogik eingebaut werden könnte.

Die Steuer- und Sozialpolitik des Staat ist keine mit der „Profitlogik“ gleichwertige Krisenursache. Sie ist selbst wiederum Ausdruck der „Profitlogik“ des Kapitals. Die Veränderung der Verteilungsverhältnisse ist nicht in erster Linie Produkt einer falschen Politik, sondern die notwendige Wirkung der Produktionsverhältnisse, der Konzentration des Kapitals und der gesunkenen Nachfrage nach Arbeitskraft, eine Wirkung der ökonomischen Logik des Kapitals.

Es wird beklagt, dass der Kapitalismus die Basis für den erhofften Aufschwung sein soll. Was soll es sonst sein? Wirtschaftsverbände und Regierung setzen dem Aufruf nach auf das Exportmodell und den Neoliberalismus. Kann man das Modell austauschen? Soll der „Neoliberalismus“ etwa in dem massiven Versuch bestehen, die Wirkungen der Produktion für den Markt mit Hilfe bisher nie gesehener Staatseingriffe abzufangen? Soll die Sozialisierung der Verluste, die richtig konstatiert wird, eine „Wiederbelebung“ des Neoliberalismus sein? Der schwammige Aufruf fördert die Auffassung, dass die Politik der Umverteilung von Unten nach Oben das entscheidende Problem sei. Das entscheidende Problem ist jedoch nicht die Politik, die Regierung und die sie bildenden Parteien, sondern das kapitalistische Wirtschaftssystem selbst. Das müsste unserer Meinung nach herausgearbeitet werden. Der Aufruf leistet das nicht.

Angemerkt sei schlussendlich zur Klarstellung, dass wir – im Interesse eines möglichst breiten Bündnissen zur Durchsetzung konkreter Forderungen gegen das Kapital - nicht der Meinung sind, dass ein Appell zur Beseitigung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse in einen Bündnisaufruf gehört. Genauso wenig darf aber ein Bündnisaufruf Positionen Platz geben, die die Möglichkeit einer „solidarischen“, „sozial gerechten“, „menschenwürdigen“ Gesellschaft auf der Basis kapitalistischer Produktionsverhältnisse behaupten.

Rhein-Main-Bündnis gegen Sozialabbau und Billiglöhne (RMB)
Frankfurt, den 25. Juni 2010

Anzeige. Alle Broschüren zu bestellen über info@klartext-info.de

Rainer Roth (Autor), KLARtext e.V. (Hrg.):

Rente mit 60 – nicht erst ab 67/70!

13 Thesen von Rainer Roth.

1. Auflage, August 2010 © 2010 Rainer Roth,

Kt., 40 Seiten,

Preis: 1,00 zzgl. Porto



Rainer Roth, Jens Wernicke, u.a. (Autoren) und KLARtext e.V. (Hrg.):

Der Kernschmelze keine Chance!

Alle AKW sofort stilllegen! Vorrang für Kraft-Wärme-Kopplung!

1. Auflage, © 2011 Rainer Roth, Jens Wernicke

Kt., 118 Seiten,

Preis: 3,00 zzgl. Versandkosten

Rainer Roth (Autor), Rhein-Main-Bündnis
gegen Sozialabbau und Billiglöhne, KLARtext e.V. (Hrg.):

Finanz- und Wirtschaftskrise:

Sie kriegen den Karren nicht flott.

3. Auflage, November 2009, © 2009 Rainer Roth

Kt., 127 Seiten, Preis: 3,00 zzgl. Versandkosten



Rainer Roth (Autor), KLARtext e.V. (Hrg.):

Verstaatlichung der Hypo Real Estate:

Die Verhinderung des Weltuntergangs.

1. Auflage, September 2009, © 2009 Rainer Roth

Kt., 48 Seiten

Preis: 1,00 € zzgl. Porto

Rainer Roth (Autor), KLARtext e.V. (Hrg.):

Die Gier, die Krise und wir.

Geringfügige Überarbeitung des gleichnamigen Vortrages, gehalten am 15.03.2011

bei lea gemeinnützige bildungsgesellschaft der GEW Hessen mbH

März 2011, Kt., 24 Seiten

Preis: 1,00 zzgl. Porto



Rainer Roth:

**Zur Kritik des Bedingungslosen
Grundeinkommens**

2. Auflage, © 2006 Rainer Roth

Kt., 81 Seiten, ISBN 3-932246-52-7

Preis: 3,00 zzgl. Versandkosten.